



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

---

## 1|2023 IAB Berlin-Brandenburg

Beschäftigungsdynamik, Branchenwechsel und  
Fachkräftebedarf im Gastgewerbe in Berlin und  
Brandenburg

Britta Lüdeke, Holger Seibert, Doris Wiethölter

# Beschäftigungsdynamik, Branchenwechsel und Fachkräftebedarf im Gastgewerbe in Berlin und Brandenburg

Britta Lüdeke (Statistik-Service-Ost), Holger Seibert (IAB Berlin-Brandenburg),  
Doris Wiethölter (IAB Berlin-Brandenburg)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Beschäftigungsentwicklung im Gastgewerbe</b> .....	<b>6</b>
2.1 Top 10 Berufe im Berliner Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) .....	8
2.2 Top 10 Berufe im Brandenburger Gastgewerbe .....	11
<b>3 Fluktuationsraten im Gastgewerbe in Berlin und Brandenburg</b> .....	<b>13</b>
<b>4 Analysedesign der Kohortenverläufe</b> .....	<b>15</b>
<b>5 Verbleib in der Ausgangsbranche innerhalb der folgenden zwölf Monate</b> .....	<b>18</b>
<b>6 Beschäftigungsstatus zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn</b> .....	<b>20</b>
6.1 Berlin .....	20
6.2 Brandenburg .....	25
<b>7 Fazit</b> .....	<b>31</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>33</b>

# Zusammenfassung

Das Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) ist eine Branche, in der die Personalfuktuation schon vor der Corona-Pandemie deutlich höher lag als in anderen Branchen. Während der Corona-Krise brach insbesondere die Zahl der Zugänge in Beschäftigung massiv ein. Auffällig ist, dass in der Gruppe der Minijobber der coronabedingte Beschäftigungsrückgang deutlich höher ausfällt als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und dies insbesondere in der Gastronomie. Weiter können wir zeigen, dass nach dem Ende der Corona-Krise in der Gastronomie deutlich mehr Hilfskräfte beschäftigt sind als noch vor der Pandemie. Vor allem qualifizierte Kräfte haben demnach im Lockdown die Branche verlassen. Nun fällt es den Betrieben zunehmend schwer Fachkräfte zu akquirieren und setzen vermehrt auf an- und ungelernete Mitarbeitende.

Neben dem Verbleibsstatus der Beschäftigten im Gastgewerbe in Berlin und Brandenburg untersuchen wir die Branchenwechsel differenziert nach den gewählten Ausweichbranchen. Die Wechselquoten der Beschäftigten sind bereits vor der Pandemie in der Gastronomie höher ausgefallen als in der Beherbergung. In Berlin sind in der Corona-Krise in der Gastronomie nur noch zwei Drittel der Beschäftigten in ihrer Branche verblieben. Gleichzeitig hat sich der Anteil an Personen, die nicht mehr beschäftigt sind, erhöht. In der Beherbergung ist die Dynamik der Wechsel geringer. In Brandenburg fallen dagegen die Abgänge von Beschäftigten in der Gastronomie während der Corona-Krise trotz höherer saisonaler Schwankungen deutlich schwächer aus. In der Beherbergung zeigen sich in der Corona-Krise sogar kaum Branchenwechsel. Als pandemiebedingte Ausweichbranchen für ehemalige Beschäftigte aus der Beherbergung und der Gastronomie erweisen sich insbesondere der Einzelhandel und mit einigem Abstand auch Post- und Kurierdienste, Gebäudebetreuung, Sozialwesen (ohne Heime) und das Gesundheitswesen. Nach der Pandemie setzte sowohl in Berlin als auch in Brandenburg eine Normalisierung ein. Die Wechselquoten in der Beherbergung und in der Gastronomie fielen sogar geringer aus als vor der Corona-Krise.

## Keywords

Beherbergung, Branchenwechsel, Corona, Gastgewerbe, Gastronomie, geringfügig Beschäftigte, Hotel- und Gaststättengewerbe, Pandemie, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

## Danksagung

Bei der Erstellung der vorliegenden Studie haben uns verschiedene Personen wesentlich unterstützt. Wir danken vor allem den Kolleginnen Jeanette Carstensen und Janine Strahl für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Analyse sowie Uwe Sujata, Oliver Ludewig und Doris Baumann für die redaktionelle Bearbeitung.

# 1 Einleitung

Seit einigen Jahren klagen Betriebe, unabhängig von Größe oder Branche, über zunehmende Arbeitskräfteengpässe. Ein Grund dafür ist die demografische Entwicklung. Immer mehr ältere Arbeitnehmende verlassen den Arbeitsmarkt. Jüngere Geburtsjahrgänge sind aber besonders in Ostdeutschland numerisch deutlich kleiner und können daher den Ersatzbedarf nicht decken (Fuchs/Kropp/Matthes 2020). Eine stärkere Orientierung der Jugendlichen hin zur Fachschulbildung und akademischen Ausbildung trägt zusätzlich dazu bei, dass weniger Fachkräfte über den Weg der dualen Berufsausbildung qualifiziert werden, als dies zur Deckung des Fachkräftebedarfs notwendig wäre. Bundesweit verzeichnete die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO 2022 im Vorjahresvergleich zwar einen leichten Zuwachs zum Vorjahr (+1,3 %), aber im Vergleich zu 2005 gingen die Einmündungen um 14 Prozent zurück, während im selben Zeitraum die Aufnahme eines Studiums um 31 Prozent zunahm (BMBF 2023: 43).

Das Gastgewerbe ist eine Branche, die bereits seit längerer Zeit Arbeitskräfteengpässe verkraften muss. Mit der Corona-Pandemie und den behördlich angeordneten Betriebseinschränkungen für Gaststätten und Hotels sind Arbeitskräfte aus dem Gastgewerbe vielfach auf andere Wirtschaftszweige ausgewichen (Jansen/Risius 2022). Zahlreiche Betriebe im Gastgewerbe haben nach den pandemiebedingten Betriebseinschränkungen größere Probleme, wieder Personal in gewohntem Umfang zu rekrutieren.

In diesem Bericht untersuchen wir die Beschäftigungsdynamik im Gastgewerbe sowie Branchenwechsel von Beschäftigten in Berlin und Brandenburg, die zu verschiedenen Zeitpunkten vor, während und nach der Corona-Krise im Gastgewerbe tätig waren und in welchen Branchen diese anschließend tätig sind. Aufgrund der erkennbaren Unterschiede betrachten wir diese Branche getrennt nach den untergeordneten Wirtschaftsabteilungen Beherbergung und Gastronomie und vergleichen das Wechselverhalten der dortigen Beschäftigten mit den Beschäftigten über alle Branchen. Auch die wichtigsten Berufe in der Beherbergung und Gastronomie und deren Entwicklung werden betrachtet. Darüber hinaus veranschaulichen wir anhand einer Fluktuationsrate die Zu- und Abgänge von Beschäftigten im Gastgewerbe.

Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachten wir auch die Entwicklung der „ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten“<sup>1</sup>. Die sogenannten Minijobber waren von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besonders stark betroffen.

---

<sup>1</sup> Allgemein werden geringfügig Beschäftigte auch als „Minijobber“ bezeichnet. Geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Nebentätigkeit zu einer regulären sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Die Gruppe der „ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten“ (aGeB) wird in diesem Text zur besseren Lesbarkeit in der Kurzform als „geringfügig Beschäftigte“ bzw. als „Minijobber“ bezeichnet.

## 2 Beschäftigungsentwicklung im Gastgewerbe

In einem ersten Analyseschritt betrachten wir die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (aGeB) in Berlin und Brandenburg (jeweils am Arbeitsort) von Januar 2008 bis August 2022 im Gastgewerbe, getrennt nach Beherbergung und Gastronomie.

Die Beschäftigungsentwicklung im Gastgewerbe war sowohl in Berlin als auch in Brandenburg zwischen 2008 und 2019 von deutlichen Zuwächsen gekennzeichnet und zwar insbesondere in der Gastronomie. Zwischen 2015 und 2019 ist die Beschäftigung in der Bundeshauptstadt insgesamt jährlich um zum Teil mehr als 50.000 Personen angestiegen. Nach einer kurzen Stagnation im ersten Corona-Jahr 2020, nahm die Beschäftigungsentwicklung in Berlin bereits ab 2021 einen vergleichbaren Entwicklungspfad auf wie vor der Pandemie. In der Berliner Gastronomie wurden im August 2022<sup>2</sup> nach einem Einbruch um mehr als 10.000 Beschäftigte wieder die Vor-Corona-Zahlen erreicht. Nicht so jedoch in der Beherbergungsbranche. Hier ist die Zahl der Beschäftigten seit März 2020 bis Juli 2021 kontinuierlich von fast 19.000 auf unter 14.000 zurückgegangen. Erst seit dem Frühjahr 2022 ist hier wieder ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Die Beherbergungsbranche konnte sich aufgrund von ausgefallenen Messen/Konzerten/Dienstreisen auch zwischen den beiden Lockdowns kaum erholen.

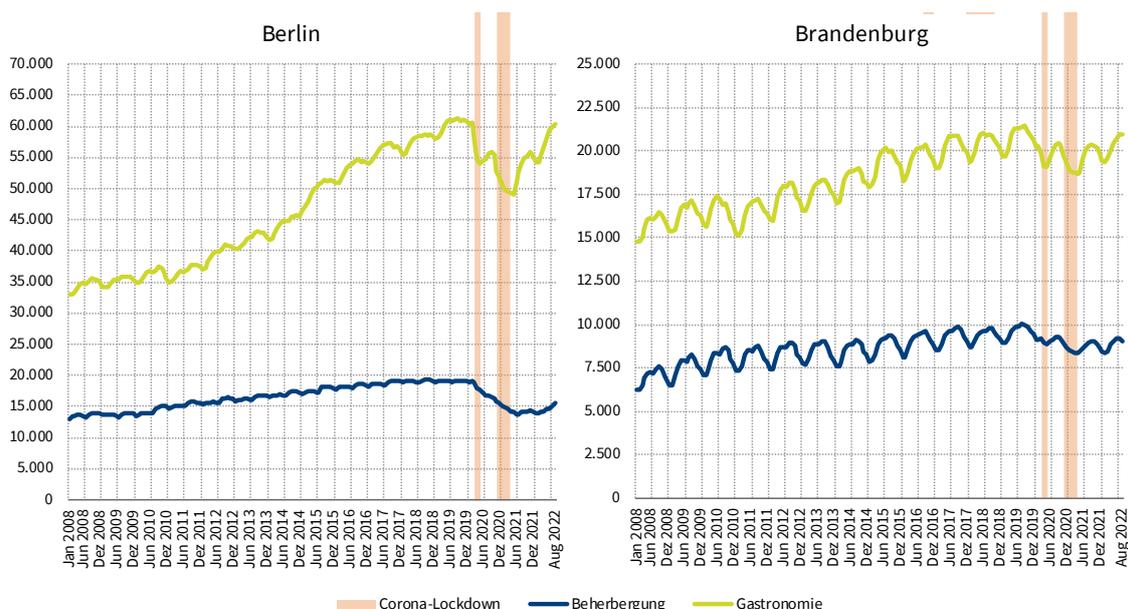
Für Brandenburg zeigt sich eine vergleichbare Entwicklung, wenn auch weniger stark ausgeprägt. Brandenburg zeichnet sich generell durch eine deutliche saisonale Schwankung der Beschäftigungszahlen im Gastgewerbe aus. Die Beschäftigung ist hier sowohl in der Beherbergung als auch in der Gastronomie bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Mit Einsetzen der Corona-Krise sind auch in Brandenburg erkennbare Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen. Auch wenn die Zahlen das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht haben, waren die Rückgänge aber weniger dramatisch als in Berlin und konnten sich bereits während der Corona-Krise zumindest in den Sommermonaten wieder erholen. Dabei hat das Brandenburger Gastgewerbe wie bundesweit von der damaligen Verlagerung des internationalen Tourismus und des Städtetourismus auf den Binnentourismus profitiert (Buch et al. 2022).

---

<sup>2</sup> Der August 2022 war zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse der aktuelle Berichtsmonat.

## Abbildung 1: Monatliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin und Brandenburg

Januar 2008 bis August 2022, jeweils Ende des Monats



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

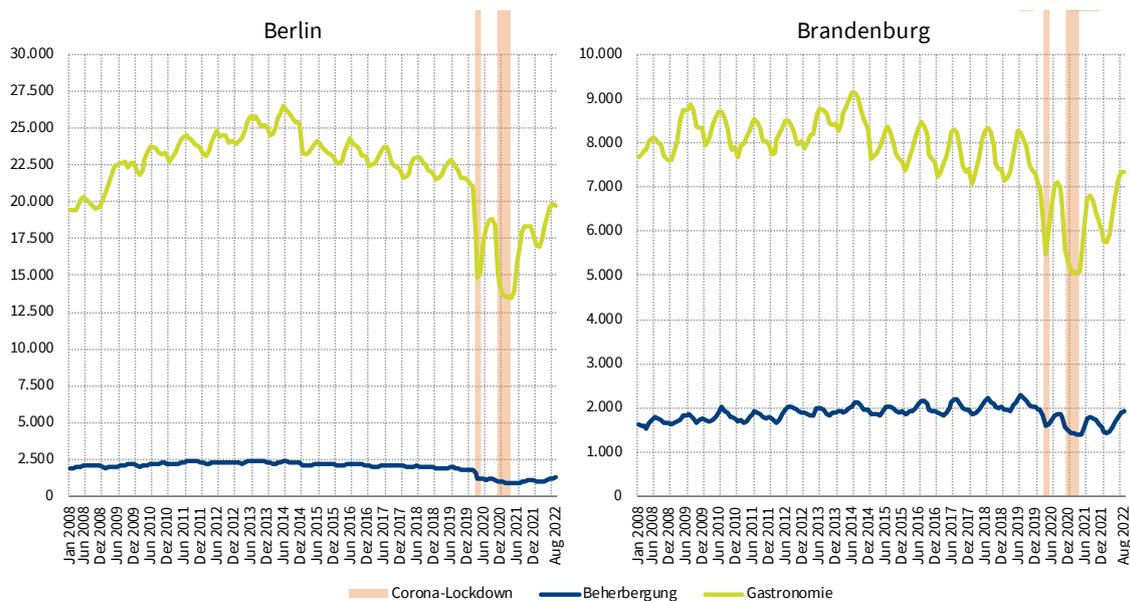
Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auch die geringfügig Beschäftigten betroffen. Geringfügige Beschäftigung ist die Beschäftigungsform, die den Betrieben große Flexibilitätsspielräume ermöglicht, um auf lange Öffnungszeiten, Kundenorientierung und teilweise stark schwankende (saisonale) Nachfrage reagieren zu können (Maack et al. 2013: 71) und die vor allem im Gastgewerbe eine nennenswerte Rolle spielt. Für geringfügig Beschäftigte besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Daher werden Minijobber bei Nachfrageinbrüchen deutlich seltener in den Betrieben gehalten als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Nach einer IAB-Studie wiesen geringfügig Beschäftigte und Selbstständige während der großen Rezession 2008/2009 eine stabile Entwicklung auf; in der Corona-Krise dagegen wurden diese Beschäftigungsformen schwer getroffen (Gartner/Hutter/Weber 2021: 4).

Geringfügig Beschäftigte weisen insbesondere in der Gastronomie hohe Fallzahlen auf. In Berlin waren vor der Pandemie in dieser Branche zwischen 20.000 und gut 25.000 Minijobber tätig und in Brandenburg um die 8.000 (wir betrachten hier nur die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten). Seit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 war ihre Zahl bereits insbesondere in Berlin rückläufig. Deutliche Einbußen sind bei den Minijobs aber mit der Corona-Krise in beiden Bundesländern zu erkennen (siehe Abbildung 2).

In der Berliner Gastronomie sind die Zahlen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im zweiten Lockdown auf ca. 14.000 zurückgegangen, in Brandenburg auf ca. 5.000. Auch wenn zuletzt wieder ein Aufwärtstrend bei der geringfügigen Beschäftigung im Gastgewerbe zu beobachten ist, liegen die Zahlen noch immer erkennbar unter dem Vorkrisenniveau.

**Abbildung 2: Monatliche Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin und Brandenburg**

Januar 2008 bis August 2022, jeweils Ende des Monats



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

## 2.1 Top 10 Berufe im Berliner Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie)

Im Folgenden werfen wir einen Blick auf die Berufe, die im Berliner Gastgewerbe ausgeübt werden. Wie Tabelle 1 zeigt, finden sich unter den zehn häufigsten Berufen<sup>3</sup> im August 2022 neben den dominierenden Berufen (Hotelservice, Gastronomieservice, Köch\*in) auch weitere Berufe, wie solche in der Gebäudetechnik, der Reinigung oder im Verkauf. Die Top 10 Berufe machen in der Berliner Beherbergung mehr als drei Viertel aller dort Beschäftigten aus, in der Gastronomie sogar 85 Prozent. Wie ebenfalls deutlich zu erkennen ist, befinden sich unter den zehn häufigsten Berufen zahlreiche Helferberufe – und zwar insbesondere in der Gastronomie. Auffällig ist hierbei das hohe Wachstum der Helfer in der Gastronomie (Berufsgruppe 633)<sup>4</sup>. Sie hatten in den Berliner Gastronomiebetrieben bereits zwischen 2013 und 2019 ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum von jahresdurchschnittlich 7,9 Prozent, zwischen 2019 und 2022 sogar von 30,0 Prozent. Im Vergleich dazu ist die Entwicklung bei den Gastronomie-Fachkräften zwischen 2013 und 2019 ähnlich hoch (7,0 %), zwischen 2019 und 2022 jedoch mit -12,3 Prozent stark rückläufig. Hier scheinen also im Verlauf der Corona-Krise Gastronomie-Fachkräfte in größerem Umfang durch Gastronomie-Helfer ersetzt worden zu sein. Dies ist auch das Ergebnis einer bundesweiten Studie zum Berufswechsel im Bereich von

<sup>3</sup> Wir betrachten hier Berufsgruppen, die jeweils um das Merkmal des Anforderungsniveaus ergänzt wurden. Bei den Berufsgruppen handelt es sich um ein Aggregat von Berufen auf der 3-Steller-Ebene der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Eine detaillierte Auswertung auf der Ebene der Berufsgattungen (5-Steller) wäre hier aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht möglich. Das Anforderungsniveau ist ein zusätzliches Merkmal der Berufe und beschreibt den Komplexitätsgrad von Tätigkeiten. Dabei werden die Niveaus Helfer, Fachkraft, Spezialist und Experte mit aufsteigender Komplexität unterschieden.

<sup>4</sup> Wenn wir in diesem und im folgenden Abschnitt von Helfern bzw. Fachkräften in der Gastronomie sprechen, beziehen wir uns jeweils ausschließlich auf die Beschäftigten Berufsgruppe 633 nach der KldB 2020. Sind auch Helfer und Fachkräfte außerhalb dieser Berufe gemeint, sprechen wir von Helfern und Fachkräften in Gastronomiebetrieben.

Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, wonach die Zahl der qualifizierten Beschäftigten im Zuge der Corona-Pandemie stark gesunken ist (Jansen/Risius 2022). Auch die bundesweite aktuelle Branchenanalyse der Hans-Böckler-Stiftung bestätigt die Entwicklung, dass sich nach Corona der Anteil der ungelerten Beschäftigten in der Branche deutlich erhöht hat (Schmid/Stracke 2023: 86).

Dies ist auch in Abbildung 3 zu erkennen, die den monatlichen Verlauf der sechs Hauptberufe im Gastgewerbe<sup>5</sup> zwischen Januar 2018 und August 2022 zeigt. Seit dem Ende des zweiten Corona-Lockdowns im April 2021 hat sich die Zahl der Gastronomie-Helfer mehr als verdoppelt, während die Zahl der Gastronomie-Fachkräfte seit dem ersten Lockdown kontinuierlich zurückgegangen ist und sich erst Ende 2021 wieder stabilisiert hat. Eine vergleichbare, wenn auch weniger stark ausgeprägte Entwicklung ist auch in den Berliner Beherbergungsbetrieben zu finden. So sind die Beschäftigungszahlen der Gastronomie-Helfer in Hotels und Pensionen zwischen August 2019 und August 2022 um durchschnittlich 10,3 Prozent gewachsen, während die der Gastronomie-Fachkräfte im gleichen Zeitraum um 12,6 Prozent gesunken sind. Die Hotelfachkräfte sind um durchschnittlich rund 9 Prozent rückläufig, die der Helfer dagegen um rund 5 Prozent. Die verstärkte Beschäftigung von Helfern in der Gastronomie und Beherbergung ist möglicherweise auch eine Reaktion auf den Fachkräftemangel.

Bei den Berufen in der Speisenzubereitung (vorwiegend Köch\*innen) in der Berliner Gastronomie zeigt sich ein derartiger Trend hingegen nicht. Hier verläuft die Entwicklung der Helfer und Fachkräfte weitgehend parallel. In den Lockdown-Monaten gehen zudem die Beschäftigungszahlen bei den Helfern etwas stärker zurück als bei den Fachkräften.

Darüber hinaus fällt auf, dass in der Berliner Gastronomie eine zunehmende Zahl an Fahrzeugführer\*innen beschäftigt ist. Im August 2022 waren es knapp 1.300, im August 2013 noch unter 400. Ihr Wachstum lag bereits vor der Pandemie mit jährlichen Zuwächsen von durchschnittlichen 12,3 Prozent (2013–2019) deutlich über dem Durchschnitt und hat mit der Pandemie noch einmal zugelegt (2019–2022: 18,3 % pro Jahr). Hinter dieser Entwicklung dürften die zahlreichen Lieferdienste für Speisen liegen, die in den vergangenen Jahren auf den Markt gekommen sind und während Corona noch einmal eine zusätzliche Nachfrage erfahren haben.

---

<sup>5</sup> Helfer und Fachkräfte in der Speisenzubereitung (Berufsgruppe 293 nach KldB 2010), Helfer und Fachkräfte in der Hotellerie (632) sowie Helfer und Fachkräfte in der Gastronomie (633).

**Tabelle 1: Die zehn häufigsten Berufe in den Branchen Beherbergung und Gastronomie und deren Beschäftigungsentwicklung, Berlin**

Sozialversicherungspflichtig (Sv) Beschäftigte im August 2022, jahresdurchschnittliche Entwicklung 2013–2019 bzw. 2019–2022 in Prozent, jeweils am 31. August

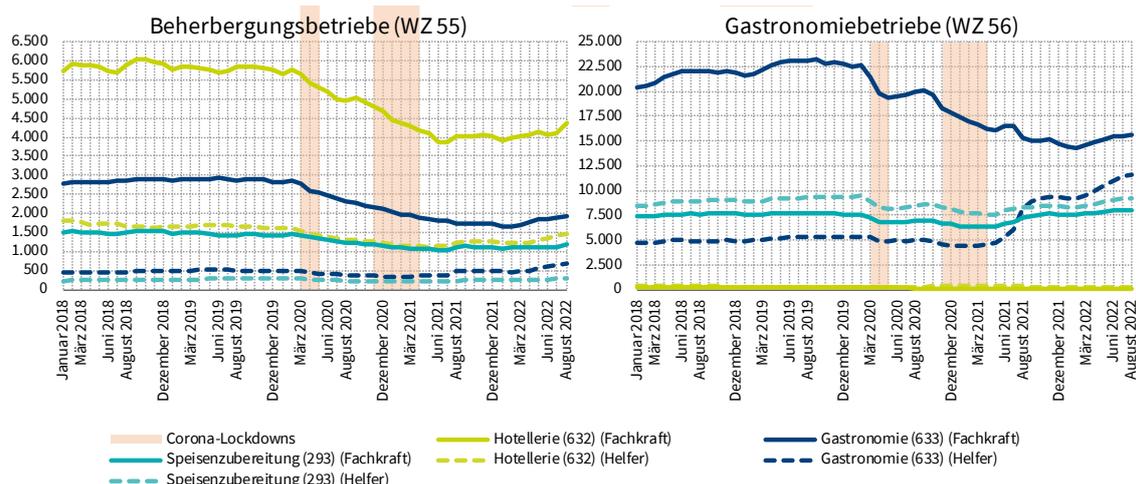
Top 10 Berufsgruppen und Anforderungsniveau (3-Steller, KldB 2010)	August 2022	Anteil 2022 in Prozent	jahresdurchschnittliche Veränderung in Prozent	
			2013–2019	2019–2022
<b>in den Beherbergungsbetrieben (WZ 55)</b>				
<b>Sv-Beschäftigte in den Beherbergungsbetrieben insgesamt</b>	<b>15.575</b>	<b>100,0</b>	<b>2,4</b>	<b>-6,6</b>
Hotellerie (632) (Fachkraft)	4.356	28,0	1,4	-9,4
Gastronomie (633) (Fachkraft)	1.914	12,3	2,8	-12,6
Hotellerie (632) (Helfer)	1.440	9,2	1,6	-4,7
Speisenzubereitung (293) (Fachkraft)	1.194	7,7	-0,5	-6,0
Hotellerie (632) (Spezialist)	884	5,7	4,4	-3,8
Gastronomie (633) (Helfer)	664	4,3	7,9	10,3
Gebäudetechnik (341) (Fachkraft)	587	3,8	4,9	-0,3
Reinigung (541) (Helfer)	453	2,9	7,4	-2,6
Hotellerie (632) (Experte)	324	2,1	2,3	1,9
Gastronomie (633) (Spezialist)	299	1,9	2,9	-4,2
Top 10 Berufe	12.115	77,8	2,2	-7,0
<b>in den Gastronomiebetrieben (WZ 56)</b>				
<b>Sv-Beschäftigte in den Gastronomiebetrieben insgesamt</b>	<b>60.448</b>	<b>100,0</b>	<b>6,1</b>	<b>-0,4</b>
Gastronomie (633) (Fachkraft)	15.607	25,8	7,0	-12,3
Gastronomie (633) (Helfer)	11.514	19,0	7,9	30,0
Speisenzubereitung (293) (Helfer)	9.138	15,1	8,5	-0,6
Speisenzubereitung (293) (Fachkraft)	8.040	13,3	1,0	1,6
Reinigung (541) (Helfer)	1.592	2,6	12,0	1,2
Verkauf (ohne Produktspezialisierung) (621) (Fachkraft)	1.438	2,4	3,2	-2,8
Fahrzeugführung im Straßenverkehr (521) (Fachkraft)	1.280	2,1	12,3	18,3
Verkauf von Lebensmitteln (623) (Helfer)	1.275	2,1	10,0	-1,8
Gastronomie (633) (Experte)	846	1,4	3,3	2,9
Büro und Sekretariat (714) (Fachkraft)	696	1,2	1,7	5,1
Top 10 Berufe	51.426	85,1	6,3	-0,3
<b>Alle Sv-Beschäftigten in Berlin</b>	<b>1.656.354</b>		<b>3,7</b>	<b>2,5</b>

Hinweis: Farblich markiert sind die sechs Hauptberufe im Gastgewerbe entsprechend der Farbgebung in Abbildung 3.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

**Abbildung 3: Monatliche Beschäftigungsentwicklung in den sechs Hauptberufen der Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Januar 2018 bis August 2022, jeweils Ende des Monats



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

## 2.2 Top 10 Berufe im Brandenburger Gastgewerbe

Ein Blick auf die Liste der zehn häufigsten Berufe in der Beherbergung und der Gastronomie in Brandenburg im August 2022 (Tabelle 2) zeigt ein vergleichbares Bild wie in Berlin. Es dominieren die Berufe in der Hotellerie, der Gastronomie sowie in der Speisenzubereitung. Kleinere Fallzahlen weisen auch die Berufe in der Gebäudetechnik und Reinigung sowie im Verkauf auf. Auch das Ausliefern von Speisen durch Fahrzeugführer\*innen spielt in Brandenburg mit fast 750 Beschäftigten im August 2022 eine zunehmende Bedeutung.

Betrachtet man in den sechs Hauptberufen des Gastgewerbes die Entwicklung der Helfer und Fachkräfte (Abbildung 4) zeigt sich bei den Gastronomie-Berufen (Berufsgruppe 633) die gleiche Entwicklung wie in Berlin. Auch in Brandenburg ist die Zahl der Gastronomie-Helfer sowohl in der Beherbergung als auch in der Gastronomie seit dem Sommer 2021 rapide angestiegen, während sie bis dahin relativ unverändert verlief. Seit dem Ende des ersten Lockdowns hat sich die Zahl der Gastronomie-Helfer in den Brandenburger Beherbergungsbetrieben bis August 2022 vervierfacht und in den Gastronomiebetrieben verdoppelt. Die Zahl der Gastronomie-Fachkräfte ist hingegen seit Beginn der Pandemie in beiden Bereichen überwiegend rückläufig und erst seit dem Frühjahr 2022 wieder stabil. In den Berufen der Hotellerie und der Speisenzubereitung entwickeln sich die Zahlen der Helfer seit der Pandemie ebenfalls stärker als die der Fachkräfte, allerdings haben sich die Verhältnisse hier nicht so gravierend verändert wie in den Gastronomieberufen.

**Tabelle 2: Die zehn häufigsten Berufe in den Branchen Beherbergung und Gastronomie und deren Beschäftigungsentwicklung, Brandenburg**

Sozialversicherungspflichtig (Sv) Beschäftigte im August 2022, jahresdurchschnittliche Entwicklung 2013–2019 bzw. 2019–2022 in Prozent, jeweils am 31. August

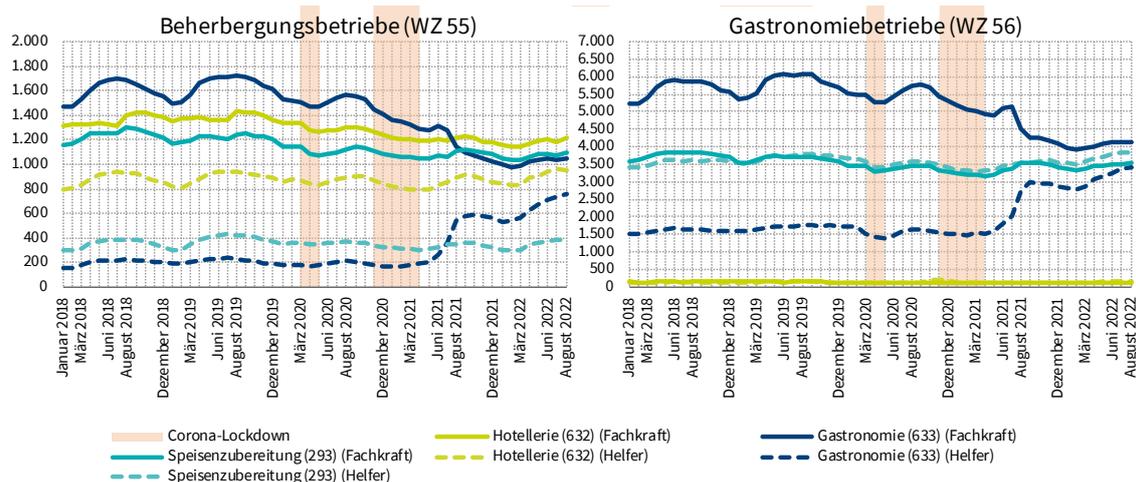
Top 10 Berufsgattungen (5-Steller, KldB 2010)	August 2022	Anteil 2022	jahresdurchschnittliche Veränderung in Prozent	
			2013–2019	2019–2022
<b>in den Beherbergungsbetrieben (WZ 55)</b>				
<b>Sv-Beschäftigte in den Beherbergungsbetrieben insgesamt</b>	<b>9.058</b>	<b>100,0</b>	<b>1,7</b>	<b>-3,3</b>
Hotellerie (632) (Fachkraft)	1.219	13,5	-0,1	-5,2
Speisenzubereitung (293) (Fachkraft)	1.100	12,1	-1,9	-4,0
Gastronomie (633) (Fachkraft)	1.046	11,5	2,0	-15,3
Hotellerie (632) (Helfer)	954	10,5	2,3	0,6
Gastronomie (633) (Helfer)	764	8,4	7,6	49,9
Gebäudetechnik (341) (Fachkraft)	637	7,0	3,1	1,1
Reinigung (541) (Helfer)	558	6,2	9,0	5,4
Speisenzubereitung (293) (Helfer)	382	4,2	3,9	-3,5
Hotellerie (632) (Spezialist)	339	3,7	4,9	-3,0
Büro und Sekretariat (714) (Fachkraft)	155	1,7	0,9	-0,4
<b>Top 10 Berufe</b>	<b>7.154</b>	<b>79,0</b>	<b>1,7</b>	<b>-2,0</b>
<b>in den Gastronomiebetrieben (WZ 56)</b>				
<b>Sv-Beschäftigte in den Gastronomiebetrieben insgesamt</b>	<b>20.982</b>	<b>100,0</b>	<b>2,6</b>	<b>-0,7</b>
Gastronomie (633) (Fachkraft)	4.119	19,6	2,9	-12,1
Speisenzubereitung (293) (Helfer)	3.856	18,4	6,9	0,7
Speisenzubereitung (293) (Fachkraft)	3.530	16,8	-1,4	-1,6
Gastronomie (633) (Helfer)	3.421	16,3	6,4	25,0
Reinigung (541) (Helfer)	781	3,7	-1,8	0,4
Fahrzeugführung im Straßenverkehr (521) (Fachkraft)	746	3,6	10,8	5,9
Verkauf (ohne Produktspezialisierung) (621) (Fachkraft)	584	2,8	-0,1	-1,6
Verkauf von Lebensmitteln (623) (Helfer)	530	2,5	6,8	0,1
Gastronomie (633) (Experte)	282	1,3	-0,1	1,1
Gebäudetechnik (341) (Fachkraft)	239	1,1	0,4	3,1
<b>Top 10 Berufe</b>	<b>18.088</b>	<b>86,2</b>	<b>2,8</b>	<b>-0,5</b>
<b>Alle Sv-Beschäftigten in Brandenburg</b>	<b>886.501</b>		<b>1,4</b>	<b>1,0</b>

Hinweis: Farblich markiert sind die sechs Hauptberufe im Gastgewerbe entsprechend der Farbgebung in Abbildung 4.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

**Abbildung 4: Monatliche Beschäftigungsentwicklung in den sechs Hauptberufen der Branchen Beherbergung und Gastronomie in Brandenburg**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Januar 2018 bis August 2022, jeweils Ende des Monats



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

## 3 Fluktuationsraten im Gastgewerbe in Berlin und Brandenburg

Im folgenden Abschnitt widmen wir uns der Personalfluktuationsrate im Gastgewerbe. Es geht also um die Frage, wie hoch die Zu- und Abgänge im Vergleich zum Bestand an Beschäftigten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Branchen mit ausgeprägter Saisonbeschäftigung zwangsläufig mehr Zu- und Abgänge zu verzeichnen sind als in Branchen ohne saisonbedingte Schwankungen der Beschäftigungszahlen. So werden etwa in der Landwirtschaft besonders viele Beschäftigte in der Erntezeit benötigt, welche dann verstärkt zum Sommer eingestellt und im Herbst wieder entlassen werden. Schlote-Sautter und Hemke-Smith (2017) bzw. Maak et al. (2013) gehen in ihren Studien zu Branchenwechseln von Beschäftigten im Gastgewerbe den Gründen für die hohe Personalfluktuationsrate nach. Als Hauptausstiegsgründe nennen sie vor allem Belastungen, die sich aus ungünstigen Arbeitszeiten und damit verbundenen Belastungs- und Vereinbarkeitsproblemen ergeben sowie vergleichsweise niedrige Entlohnung<sup>6</sup>, steigende Anforderungen an die Flexibilität und mangelnde berufliche Perspektiven.

Abbildung 5 zeigt die Zu- und Abgangsraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berliner Gastgewerbe (getrennt nach Beherbergung und Gastronomie) sowie für die Berliner Wirtschaft insgesamt. Bezogen auf 100 Beschäftigte gab es im Jahresdurchschnitt 2008 in den Berliner Gastronomiebetrieben gut acht Zugänge und knapp acht Abgänge. Im Jahr 2019 waren sieben Zugänge und knapp sieben Abgänge zu verzeichnen. Bis auf das Krisenjahr 2009 lagen die Zugangsraten in diesem Zeitraum stets etwas oberhalb der Abgangsraten, was zu steigenden Beschäftigungszahlen führte (vgl. Abbildung 1, Seite 7). Die Zu- und Abgangszahlen in der Gastronomie liegen damit deutlich über denen der Berliner Gesamtwirtschaft und auch über denen der Beherbergungsbranche.

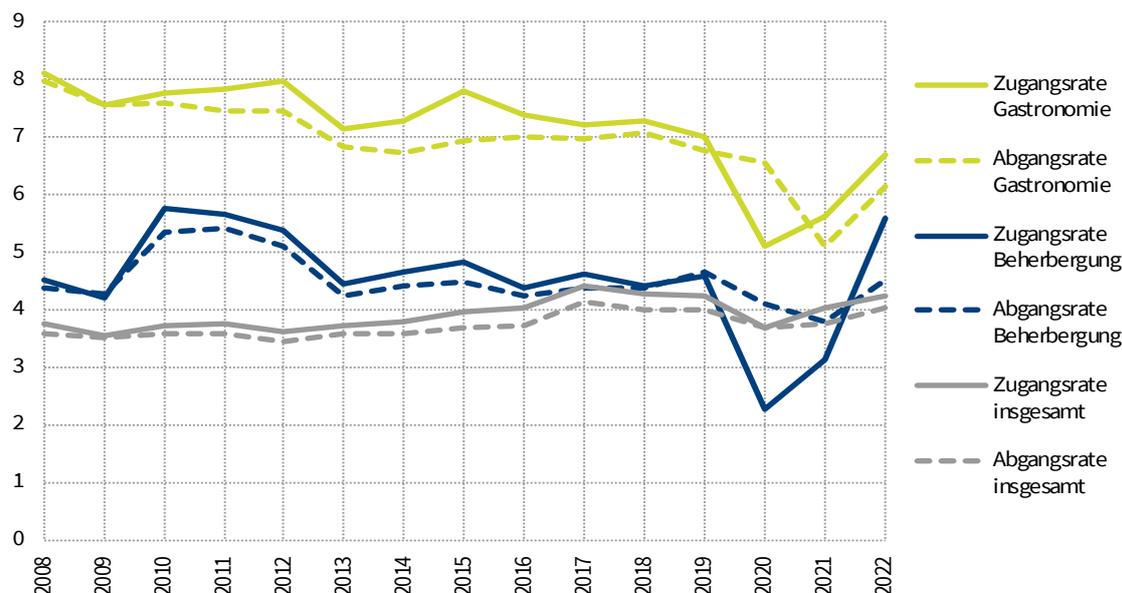
Im ersten Corona-Jahr (2020) brachen zunächst die Zugangsraten sowohl in der Gastronomie als auch in der Beherbergung ein, während die Abgangsraten nur langsam sanken. Es gab also vergleichsweise wenige Entlassungen, was auch durch den massiven Einsatz des Kurzarbeitergeldes erreicht werden konnte (vgl. Lüdeke/Seibert/Wiethölter 2022: 9 f.). Zugleich brachen aber die Neueinstellungen massiv ein und damit gingen die Beschäftigungszahlen zurück. Zu berücksichtigen ist hierbei aber, dass während des Bezugs von Kurzarbeitergeld keine Einstellungen erfolgen dürfen. Im zweiten Corona-Jahr (2021) stiegen die Zugangsraten dann in beiden Teilbranchen wieder an, in 2022 sogar noch einmal deutlich stärker. Auch für die Berliner Wirtschaft insgesamt betrachtet, ging die Zugangsraten im Jahr 2020 sichtbar zurück, fiel aber nicht unter die Abgangsrate, sodass die Gesamtbeschäftigung im Krisenjahr 2020 lediglich stagnierte, aber nicht zurückging.

---

<sup>6</sup> In Deutschland wurde am 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn für alle Branchen eingeführt. Damit gilt grundsätzlich der Mindestlohn auch im Gastgewerbe. Dieser bezieht sich auf den Bruttostundenlohn und lag zur Einführung noch bei 8,50 Euro pro Stunde. Derzeit beträgt er 12,00 Euro (Stand: 1. Oktober 2022), die Minijob-Verdienstgrenze (ausschließlich geringfügig Beschäftigte) beträgt 520 Euro monatlich (BMAS 2023).

**Abbildung 5: Zugangs- und Abgangsrate der Beschäftigten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie in der Gesamtwirtschaft in Berlin**

2008–2022, Jahresdurchschnitte, Angaben in Prozent



Zugangsrate = Zugänge im Berichtsmonat dividiert durch den Bestand im Vormonat multipliziert mit 100.

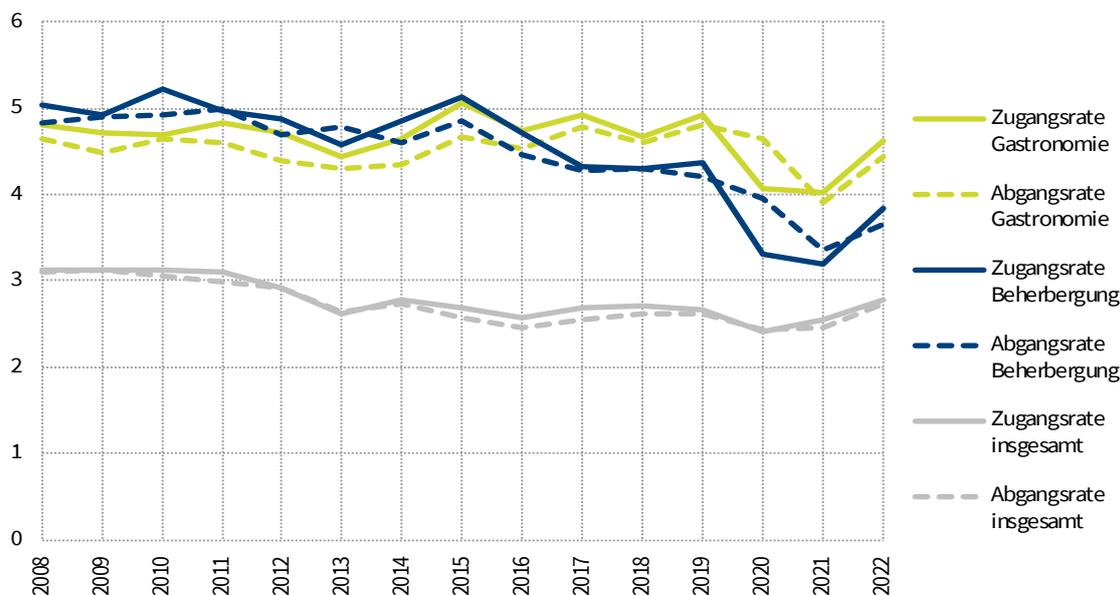
Abgangsrate = Abgänge im Berichtsmonat dividiert durch den Bestand im Vormonat multipliziert mit 100.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Vergleicht man die Zu- und Abgangsraten im Brandenburger Gastgewerbe (Abbildung 6) mit den Raten in Berlin fällt zunächst auf, dass die Fluktuation in Brandenburg über alle Branchen deutlich geringer ausfällt als in Berlin. Auch in der Gastronomie verlaufen die Zugangs- und Abgangsraten trotz der höheren Saisonschwankungen (vgl. Abbildung 1, Seite 7) auf einem niedrigeren Niveau. Dies zeigt sich auch für die Fluktuationsraten in der Beherbergung. Diese fallen deutlich niedriger aus als in Berlin. In beiden Teilbranchen bricht auch in Brandenburg im Jahr 2020 zunächst die Zugangsrate ein, allerdings viel weniger stark als in Berlin. Ein Wiederanstieg der Zugangsraten ist im Brandenburger Gastgewerbe aber erst in 2022 zu beobachten, während die Zugangsrate für Brandenburg insgesamt bereits im Jahr 2021 wieder anstieg.

**Abbildung 6: Zugangs- und Abgangsrate in den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie in der Gesamtwirtschaft in Brandenburg**

2008–2022, Jahresdurchschnitte, Angaben in Prozent



Zugangsrate = Zugänge im Berichtsmonat dividiert durch den Bestand im Vormonat multipliziert mit 100.

Abgangsrate = Abgänge im Berichtsmonat dividiert durch den Bestand im Vormonat multipliziert mit 100.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

## 4 Analysedesign der Kohortenverläufe

Nach der Beschreibung der Beschäftigungsentwicklung sowie der Fluktuation der Beschäftigten im Gastgewerbe widmen wir uns im folgenden Analyseschritt der Fragestellung, in welche Branchen die ehemaligen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) wechseln.

Die Analyse wird auf der Basis von Kohorten durchgeführt. Die Kohortenbetrachtung ermöglicht es, eine Gruppe von Beschäftigten hinsichtlich ihres Verbleibs in Beschäftigung zu beobachten. Dabei lässt sich untersuchen, ob die Beschäftigten im gleichen Wirtschaftsbereich geblieben sind oder diesen verlassen haben. Wenn Personen nicht mehr beschäftigt sind, sind alternative Verbleibszustände, wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Selbstständigkeit in den Daten nicht enthalten. Informationen darüber, ob Wechsel von Seiten der Beschäftigten oder durch den Arbeitgeber initiiert wurden, sind ebenfalls nicht abbildbar. Unsere Fragestellung zielt auf Branchenwechsel aus dem Gastgewerbe heraus. Unter Branchenwechsel wird in diesen Auswertungen ein Wirtschaftszweigwechsel auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der Wirtschaftszweigklassifikation 2008) verstanden.

Für die Verlaufsanalysen wird ein Datenauszug der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Die Daten basieren auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.<sup>7</sup> Mit diesem Auszug stehen monatliche Daten über die Beschäftigungsverläufe einer ausgewählten Kohorte zur Verfügung.

Eine Kohorte ist eine definierte Beschäftigtengruppe, die von einem Ausgangsmonat an über einen bestimmten Zeitraum hinweg beobachtet wird. Wir betrachten dabei nur die Verläufe von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) sowie für ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort. Sind Personen nicht mehr beschäftigt, werden sie in dieser Untersuchung als Abgang aus der jeweiligen Branche gezählt (vgl. Tabelle 3).

Auf der Branchenebene nutzen wir die Wirtschaftsabschnitte (Buchstaben) sowie die tiefer gegliederten Wirtschaftsabteilungen (2-Steller). Das Gastgewerbe (I) wird in dieser Analyse auf der Ebene der Abteilungen, getrennt nach Beherbergung (55) und Gastronomie (56) ausgewertet (Statistisches Bundesamt 2008).

Für die Definition der Kohorten werden zunächst die Jahre und der Monat definiert, von denen aus der weitere Verbleib in der Branche und in der jeweiligen Beschäftigungsart (sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt) für die folgenden zwölf Monate beobachtet wird (Abschnitt 4). Dabei werden folgende Kohorten ausgewählt: Februar 2018, Februar 2019, Februar 2020 und Februar 2021 (vgl. Abbildung 7).

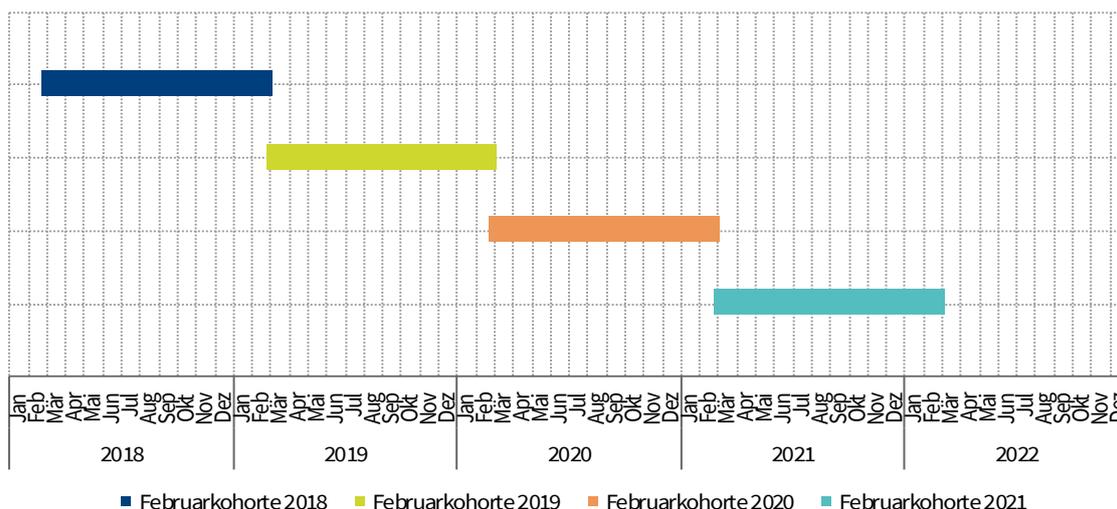
Wir haben uns für die Februarkohorten entschieden, weil der Februar 2020 der letzte Monat vor Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland ist und somit von den Pandemie-Ereignissen noch nicht betroffen war. Die Februarkohorten der Jahre 2018 und 2019 bilden Vergleichsverläufe in der Zeit vor Corona ab, die durch einen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnet waren. Die Februarkohorte 2021 steht dagegen für Beschäftigungsverläufe, die einerseits noch unter dem Einfluss des zweiten leichteren Lockdowns stehen, andererseits aber weitgehend in die wirtschaftliche Erholungsphase nach dem ersten Corona-Jahr fallen.

---

<sup>7</sup> Die Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung basieren auf dem gemeinsamen Meldeverfahren zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und verpflichtet Arbeitgeber, bestimmte Daten ihrer Beschäftigten zu melden. Die Beschäftigungsstatistik wird aus diesen Meldungen gewonnen.

## Abbildung 7: Kohortendesign und Beobachtungszeiträume

Beobachtungszeitpunkt jeweils am Monatsende



Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Neben dem Verbleib der Ausgangskohorten in der jeweiligen Branche bzw. Beschäftigungsart untersuchen wir die Branchenwechsel von Beschäftigten, die zuletzt im Gastgewerbe (getrennt nach Gastronomie und Beherbergung) tätig waren (Abschnitt 6). Dabei betrachten wir den Zustand zwölf Monate nach dem Ausgangsmonat der jeweiligen Kohorte (für die Februarkohorte 2018 also den Februar 2019 usw.) und unterscheiden nach den folgenden Verbleibsmerkmalen.

**Tabelle 3: Verbleibsmerkmale der Kohorten der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten**

Kohorten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB)	Kohorten von ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigten (aGeB)
nach wie vor in der Ausgangsbranche als SvB	nach wie vor in der Ausgangsbranche als aGeB
nach wie vor in der Ausgangsbranche als aGeB	nach wie vor in der Ausgangsbranche als SvB
in einer anderen Branche als SvB	in einer anderen Branche als aGeB
in einer anderen Branche als aGeB	in einer anderen Branche als SvB
sonstige Beschäftigungsform (z. B. Auszubildende)	sonstige Beschäftigungsform (z. B. Auszubildende)
nicht in Beschäftigung <sup>1)</sup>	nicht in Beschäftigung <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Kann auch andere Verbleibszustände beinhalten, wie z. B. Selbstständigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. © IAB

Abschließend betrachten wir ebenfalls zwölf Monate nach dem Ausgangsmonat der jeweiligen Kohorte die häufigsten Zielbranchen von Beschäftigten, die die Beherbergung bzw. die Gastronomie verlassen haben, und vergleichen hierbei Zeiträume vor Corona (Februarkohorten 2018 und 2019) und nach Corona (Februarkohorte 2020). Dabei analysieren wir die ausgewählten Kohorten mit dem Fokus auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

## 5 Verbleib in der Ausgangsbranche innerhalb der folgenden zwölf Monate

Nachfolgend gehen wir der Frage nach, wie sich das branchenbezogene Mobilitätsverhalten der Beschäftigten (Kohorte) in der Beherbergung sowie der Gastronomie in der Corona-Krise verändert hat. Zunächst zeigen wir anhand der jeweiligen Verlaufskurven, wie sich die Verbleibsrate der ausgewählten Kohorten in Berlin und Brandenburg entwickelt haben (Abbildung 8 und Abbildung 9). Konkret geht es um die Frage, welcher Prozentsatz der Beschäftigten, vom jeweiligen Ausgangsmonat Februar aus betrachtet, in den folgenden zwölf Monaten in der Branche sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigt bleibt. Einen besonderen Fokus setzten wir dabei auf die Kohorte 2020, die unmittelbar von der Pandemie betroffen war.

Die Kohorten (2018, 2019, 2020, 2021) starten jeweils mit allen im Februar in der jeweiligen Branche Beschäftigten (100 %). Die Kurven zeigen, welcher Anteil von diesen Beschäftigten in den Folgemonaten noch in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen tätig ist. Alternativ können diese Personen in anderen Branchen beschäftigt sein, ihre Beschäftigungsart verändert haben (von sozialversicherungspflichtig zu geringfügig Beschäftigten oder umgekehrt), sonstigen Beschäftigungsformen nachgehen (z. B. kurzfristige Beschäftigung oder Auszubildende) oder nicht beschäftigt sein.

In Berlin waren in der Beherbergung (Abbildung 8) von den Ausgangskohorten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor der Pandemie (2018 und 2019) nach zwölf Monaten noch knapp 76 Prozent in diesem Bereich beschäftigt. In der Kohorte im ersten Pandemiejahr 2020 waren es mit knapp 72 Prozent über 4 Prozentpunkte weniger. Andere Branchen wie etwa das Verarbeitende Gewerbe hat die Corona-Krise deutlich weniger betroffen, sodass sich dort die Verbleibsquoten im Kohortenvergleich kaum unterscheiden (Lüdeke/Seibert/Wiethölter 2022).

Noch deutlich geringer ist der Branchenverbleib bei den geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier waren in Berlin von den Ausgangskohorten 2018 und 2019 ein Jahr später jeweils noch knapp die Hälfte in der Beherbergung beschäftigt. Bei der im Pandemiejahr 2020 startenden Kohorte waren es hingegen nur 37 Prozent. Ein deutlicher Einbruch der Verbleibsanteile bei der 2020er Kohorte zeigt sich im ersten Lockdown bis April 2020: Dieser fällt bei den geringfügig Beschäftigten in der Beherbergung wie auch in der Gastronomie wesentlich stärker aus als bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Während die zuletzt genannte Beschäftigtengruppe Kurzarbeitergeld beziehen konnte, war dies für geringfügig Beschäftigte wie oben bereits beschrieben nicht möglich.

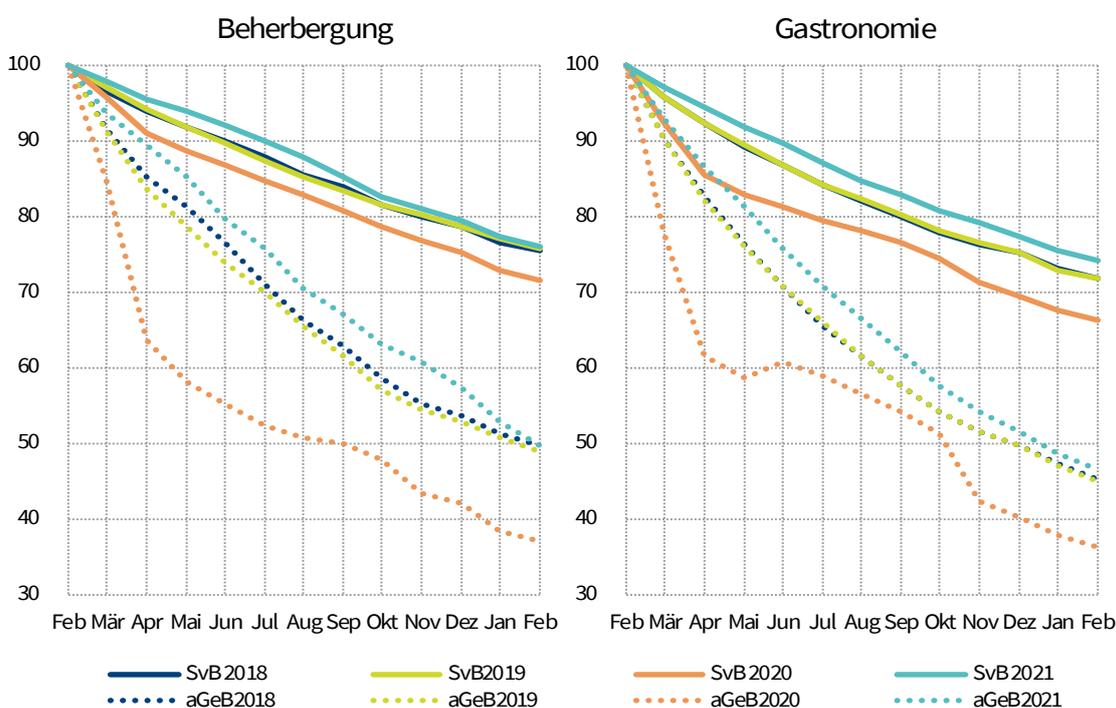
Für die Beschäftigten in der Beherbergung der Ausgangskohorte 2021 zeigt sich, dass in den ersten Monaten sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei den geringfügig Beschäftigten ein höherer Anteil in der Branche verbleibt als in den Jahren zuvor. Das kann damit erklärt werden, dass 2021 die Ausgangskohorte bereits durch die pandemiebedingten Abgänge aus dem Jahr 2020 dezimiert ist und sich stärker als in den

früheren Kohorten auf die Kernbelegschaften konzentriert. Zum Jahreswechsel hin gleichen sich die Verbleibsquoten der 2021er Kohorte in der Berliner Beherbergung jedoch denen der Kohorten 2018 und 2019 wieder an.

In der Gastronomie ist die Entwicklung insgesamt ähnlich, allerdings liegen die Verbleibsanteile in allen betrachteten Kohorten etwas niedriger als in der Beherbergung. Der Einbruch der Verbleibsquote bei der im Pandemiejahr startenden 2020er Kohorte fällt in Berlin mit 66 Prozent am stärksten aus. Was die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Kohorte 2021 in der Berliner Gastronomie angeht, liegen die Verbleibsquoten auch zwölf Monate später erkennbar über denen der 2018er und 2019er Kohorte.

**Abbildung 8: Verbleib der Beschäftigtenkohorten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin**

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB), Februarkohorten 2018–2021, Index: Februar = 100, jeweils Monatsende, Berlin

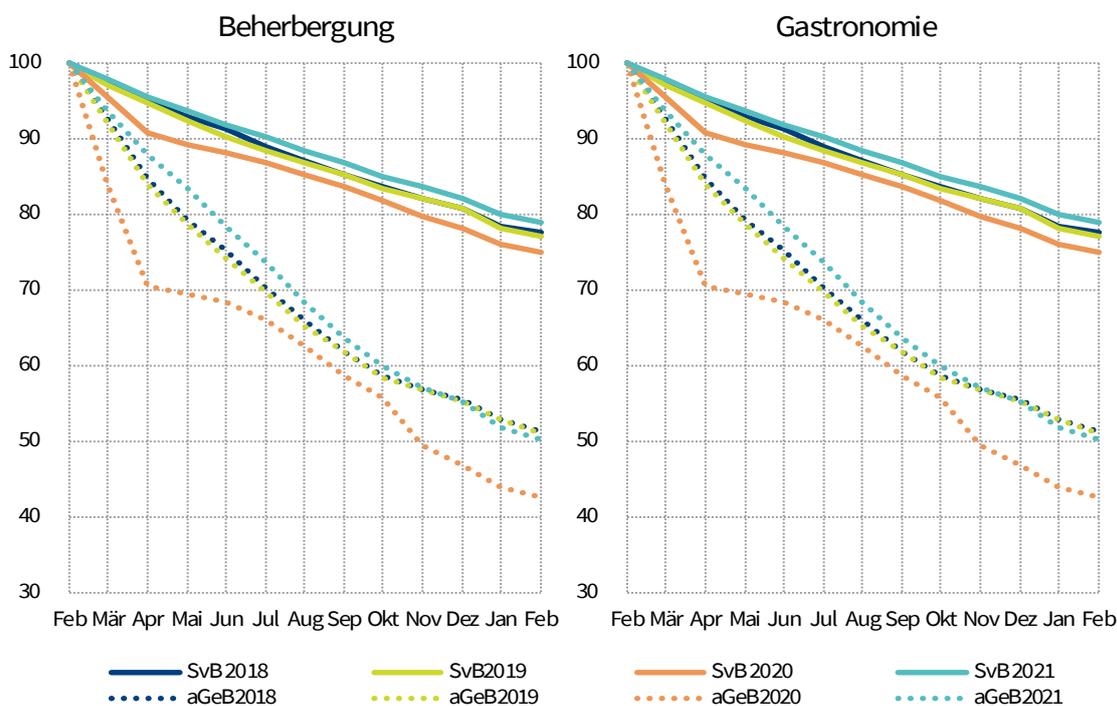


Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Für Brandenburg zeigt sich insgesamt ein vergleichbares Bild (Abbildung 9). Auch hier unterscheiden sich im Kohortenvergleich vor allem die Verbleibsquoten der geringfügig Beschäftigten im Krisenjahr 2020 besonders stark von den anderen Kohorten, aber auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind erkennbare Unterschiede auszumachen. Diese fallen jedoch insgesamt deutlich geringer aus als in Berlin. Was die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Kohorte 2021 in der Brandenburger Beherbergung und Gastronomie angeht, liegen die Verbleibsquoten auch zwölf Monate später noch nennenswert über denen der Berliner Beschäftigten. Bei der im Pandemiejahr 2020 startenden Kohorte der geringfügig Beschäftigten fiel in der Beherbergung die Verbleibsquote mit 43 Prozent deutlich höher aus als in Berlin (37 %). Dies zeigt sich auch für den Kohortenvergleich in der Gastronomie.

## Abbildung 9: Verbleib der Beschäftigtenkohorten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Brandenburg

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB), Februarkohorten 2018–2021, Index: Februar = 100, jeweils Monatsende, Brandenburg



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

## 6 Beschäftigungsstatus zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn

Im Folgenden untersuchen wir den Beschäftigungsstatus der ausgewählten Kohorten der sozialversicherungspflichtig und der geringfügig Beschäftigten, die jeweils im Februar in der Beherbergung bzw. der Gastronomie beschäftigt waren, nach zwölf Monaten.

### 6.1 Berlin

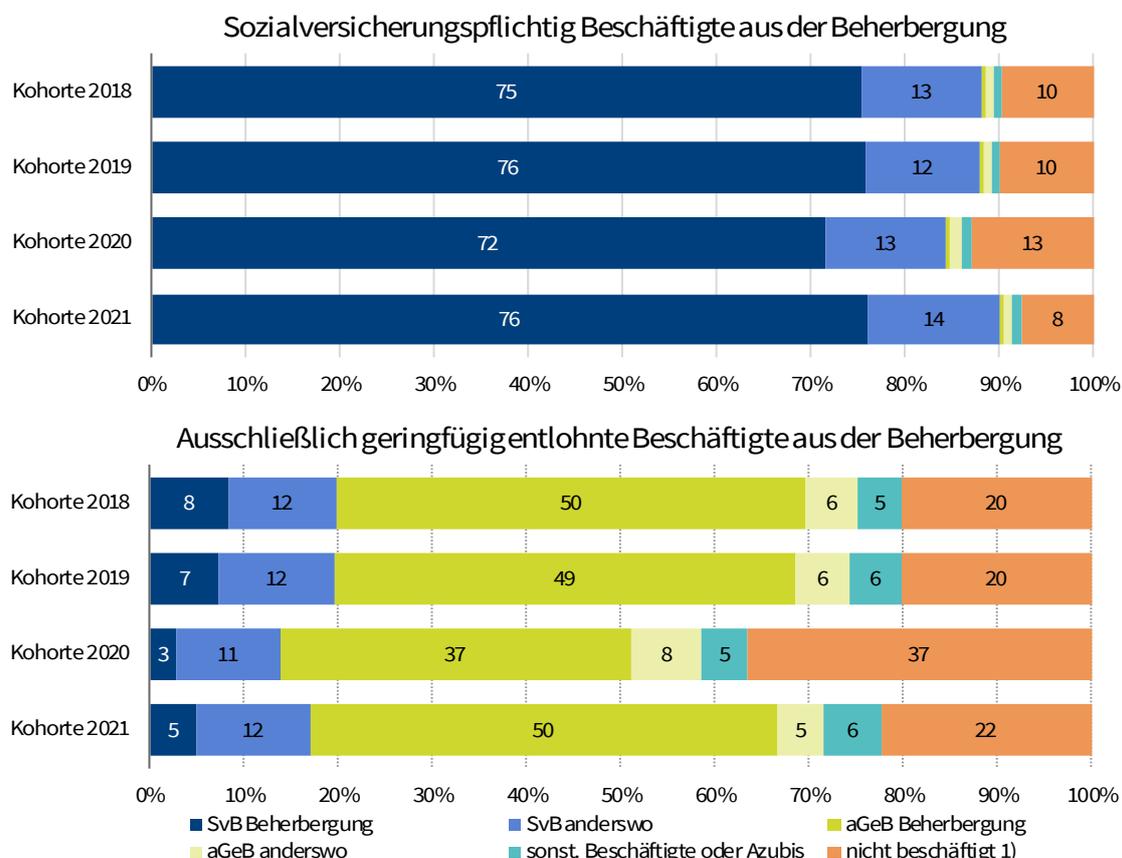
In der Beherbergung fallen die Wechselraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor und nach Corona im Vergleich zur Gastronomie insgesamt geringer aus (vgl. Abbildung 10, oben). Während vor Corona gut drei Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beherbergung (Kohorten 2018 und 2019) ein Jahr später nach wie vor in der Beherbergung tätig sind, reduziert sich der Wert in der Pandemie (Kohorte 2020) auf 72 Prozent. Auch hier scheinen mit der Pandemie vor allem Wechsel in die Beschäftigungslosigkeit stattgefunden zu haben: Waren unter den Februarkohorten 2018 und 2019 ein Jahr nach Beobachtungsbeginn weniger als 10 Prozent nicht beschäftigt, sind es in der 2020er Kohorte 13 Prozent.

In der 2021er Kohorte sind nach zwölf Monaten wieder gut drei Viertel (76 %) in der Beherbergung noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt – damit liegt der Wert wieder auf

dem Niveau von vor Corona. Wechsel in andere Branchen haben zugelegt und liegen nun bei 14 Prozent, während nur noch 8 Prozent dieser Kohorte nach zwölf Monaten nicht beschäftigt ist. In der Beherbergung sind die geringfügig Beschäftigten der Kohorten 2018 und 2019 vor Corona (vgl. Abbildung 10) nach zwölf Monaten jeweils zu 50 Prozent in ihrer Branche tätig. In der Corona-Krise fällt dieser Wert auf unter 40 Prozent (37 %). Der Anteil der nicht Beschäftigten ist demgegenüber von rund einem Fünftel auf 37 Prozent gestiegen. Übergänge aus geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in derselben Branche haben sich im Krisenjahr mit einem Anteil von 3 Prozent deutlich reduziert. Zuvor lagen die Werte bei 8 bzw. 7 Prozent. Die Wechsel von geringfügiger zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in anderen Branchen sind über die ausgewählten Kohorten mit 11 bis 12 Prozent vergleichsweise stabil geblieben. Betrachtet man die 2021er Kohorte, so ist auch hier wieder eine weitgehende Normalisierung eingetreten. Sozialversicherungspflichtige Wechsel in die Beherbergung fallen nach wie vor geringer aus und Anteile der Nicht-Beschäftigung liegen etwas höher als noch für die Kohorten der Jahr 2018 und 2019.

**Abbildung 10: Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Beherbergung zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin**

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB),  
Februarkohorten 2018–2021, jeweils Monatsende, Berlin



<sup>1)</sup> Weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (z. B. arbeitslos, andere Erwerbsformen oder Ausscheiden aus dem Erwerbsleben).

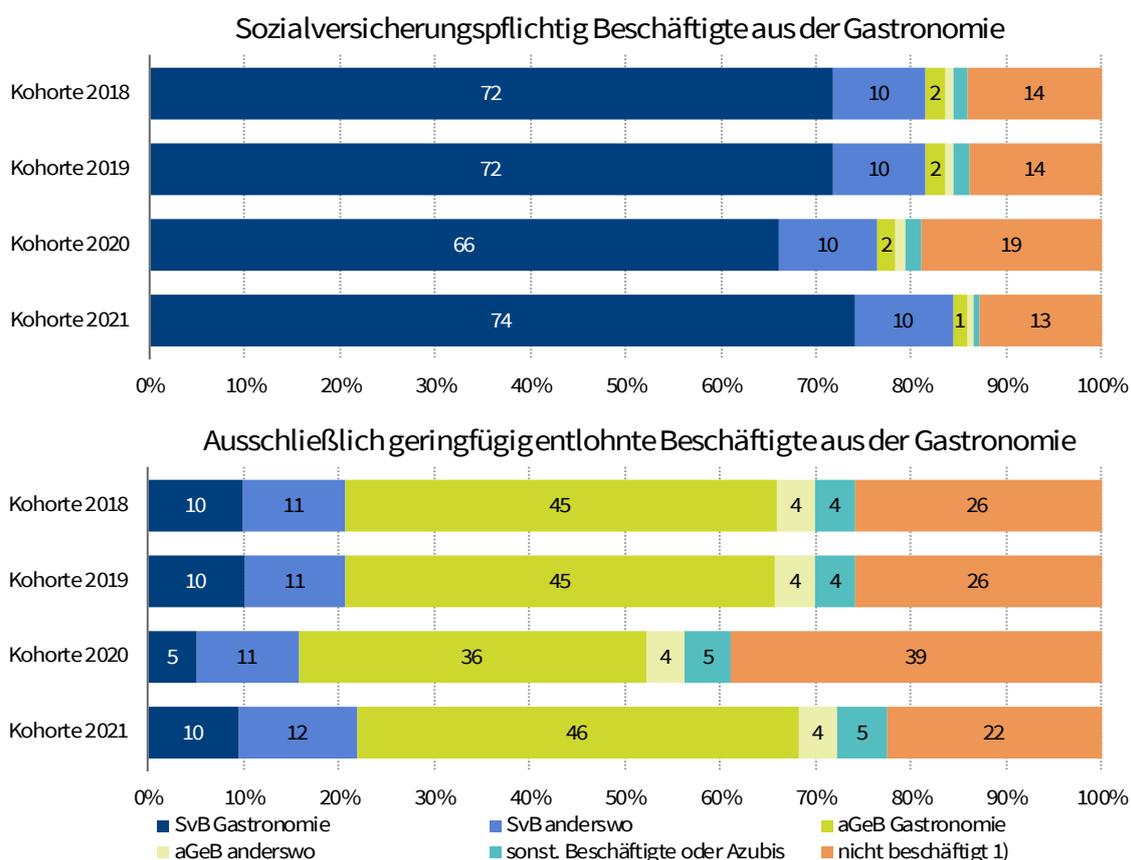
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Die Verbleibsmuster der Beschäftigten der Kohorten 2018 und 2019 (vor Corona) in der Gastronomie unterscheiden sich auffällig von der Nachbarbranche Beherbergung (vgl. Abbildung 11, oben). In der Gastronomie sind vor Corona nach einem Jahr jeweils noch 72 Prozent der Personen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Branche tätig. Einen Branchenwechsel bei bleibender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben 10 Prozent vollzogen. Jeweils 14 Prozent der Beschäftigten sind ein Jahr nach Beobachtungsbeginn nicht mehr beschäftigt. Jeweils 2 Prozent der Beschäftigten wechselten in eine geringfügige Beschäftigung oder eine sonstige Beschäftigungsform (Auszubildende oder kurzfristig Beschäftigte). In der Februarkohorte 2020, die unmittelbar nach Beobachtungsbeginn von der Corona-Krise betroffen ist, sind dagegen zwölf Monate später nur noch zwei Drittel (66 %) in der Gastronomie beschäftigt und 19 Prozent nicht beschäftigt. Die Übergänge in andere Branchen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (10 %) sind demgegenüber konstant geblieben. In der 2021er Kohorte ist die Beschäftigungsstabilität in der Branche wieder etwas höher als vor der Pandemie. Hier sind nach zwölf Monaten 74 Prozent der Beschäftigten noch immer (oder wieder) sozialversicherungspflichtig in der Gastronomie beschäftigt. Branchenwechsel in eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Wechsel in die geringfügige bzw. sonstige Beschäftigungsformen liegen damit ähnlich hoch wie vor der Pandemie. Niedriger fallen hingegen die Übergänge in Nicht-Beschäftigung aus.

Starke Auswirkungen hatte die Corona-Krise vor allem auf die geringfügige Beschäftigung in der Gastronomie. Hier sind die Anteile der in der Branche verbliebenen Beschäftigten innerhalb eines Jahres von 45 Prozent (2018 und 2019) auf 36 Prozent (2020) zurückgegangen. Aus der Februarkohorte 2020 sind ein Jahr später 39 Prozent nicht beschäftigt, während es vor Corona jeweils nur 26 Prozent waren. Um die Hälfte reduziert haben sich die Wechsel von geringfügiger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der Gastronomie. Für die 2021er Kohorte der geringfügig Beschäftigten hat sich die Lage wieder normalisiert. Auch hier fällt der Branchenverbleib etwas höher und die Nicht-Beschäftigung etwas niedriger aus als vor der Pandemie.

### Abbildung 11: Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Gastronomie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB),  
Februarkohorten 2018–2021, jeweils Monatsende, Berlin



<sup>1)</sup> Weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (z. B. arbeitslos, andere Erwerbsformen oder Ausscheiden aus dem Erwerbsleben).

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

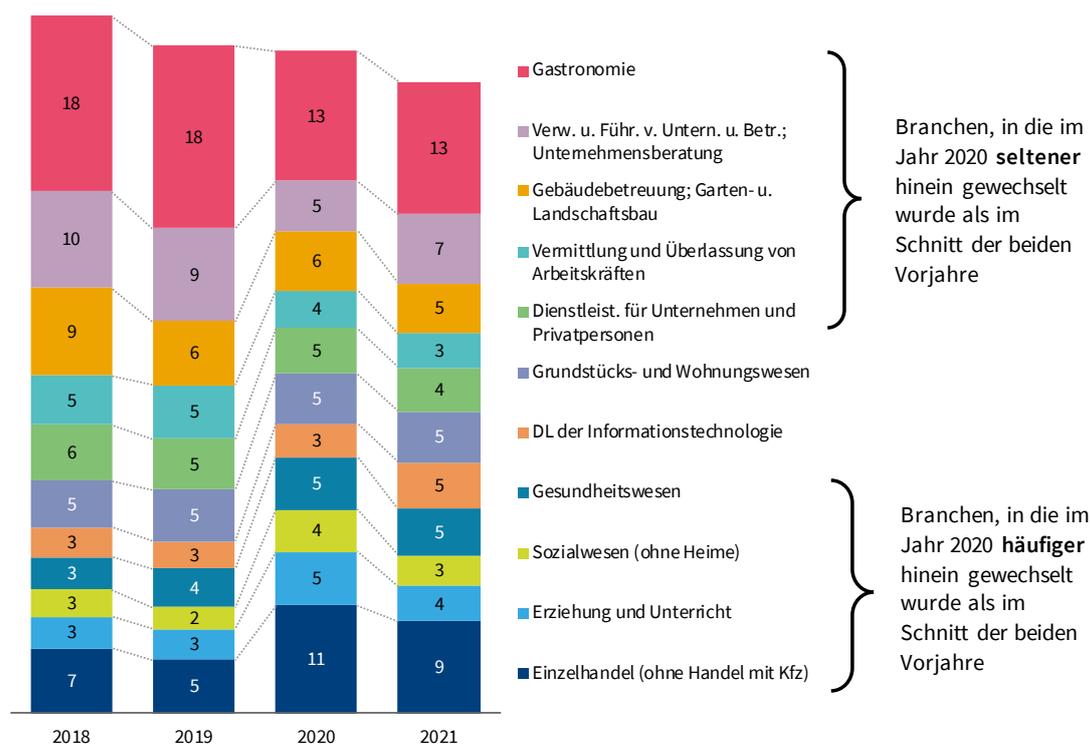
Schließlich stellt sich die Frage, ob und in welche Branchen in der Corona-Krise nach einem Ausscheiden aus der Beherbergung bzw. der Gastronomie stärker oder weniger stark gewechselt wurde. Im Folgenden werden daher die Zielbranchen der Beschäftigten nach einem Branchenwechsel untersucht. Wir konzentrieren uns hier jeweils nur auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie auf die jeweils zehn häufigsten Branchen, in die im Durchschnitt der jeweiligen Kohorten 2018 bis 2021 hineingewechselt wurde. Betrachtet wird erneut der Beschäftigungsstatus zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn.

In der Beherbergung konzentrierten sich vor der Corona-Krise die Wechsel von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stark auf die benachbarte Branche Gastronomie. Weitere nennenswerte Wechsel fanden in die Branchen Verwaltung und Führung von Unternehmen, Gebäudebetreuung sowie Einzelhandel statt. Auch in der Pandemie (Kohorte 2020) sind Wechsel in die Gastronomie noch am häufigsten, aber der Anteil ist mit 13 gegenüber 18 Prozent in den Vorjahren deutlich geschrumpft (vgl. Abbildung 12). An zweiter Stelle findet sich nun mit deutlichem Abstand zu den Vorjahren der Einzelhandel. Er kann in Berlin neben der Gastronomie zugleich als Haupt-Wechselbranche für die Beschäftigten aus der Beherbergung angesehen werden. Weitere Branchen, in die hinein von der 2020er Kohorte stärker gewechselt

wurde, sind das Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht, die Dienstleistungen der Informationstechnologie sowie das Sozialwesen. Wechsel in die Branche Verwaltung und Führung von Betrieben ist dagegen rückläufig. Die Kohorte 2021 verzeichnet dann wieder leichte Zuwächse für die Verwaltung und Führung von Unternehmen bzw. Rückgänge im Einzelhandel. Gegenüber der 2020er Kohorte haben die Wechsel in Dienstleistungen der Informationstechnologie noch einmal erkennbar auf zuletzt 5 Prozent zugelegt.

**Abbildung 12: Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Beherbergung nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Februarkohorten 2018–2021, jeweils zum Monatsende, Anteile in Prozent, Berlin



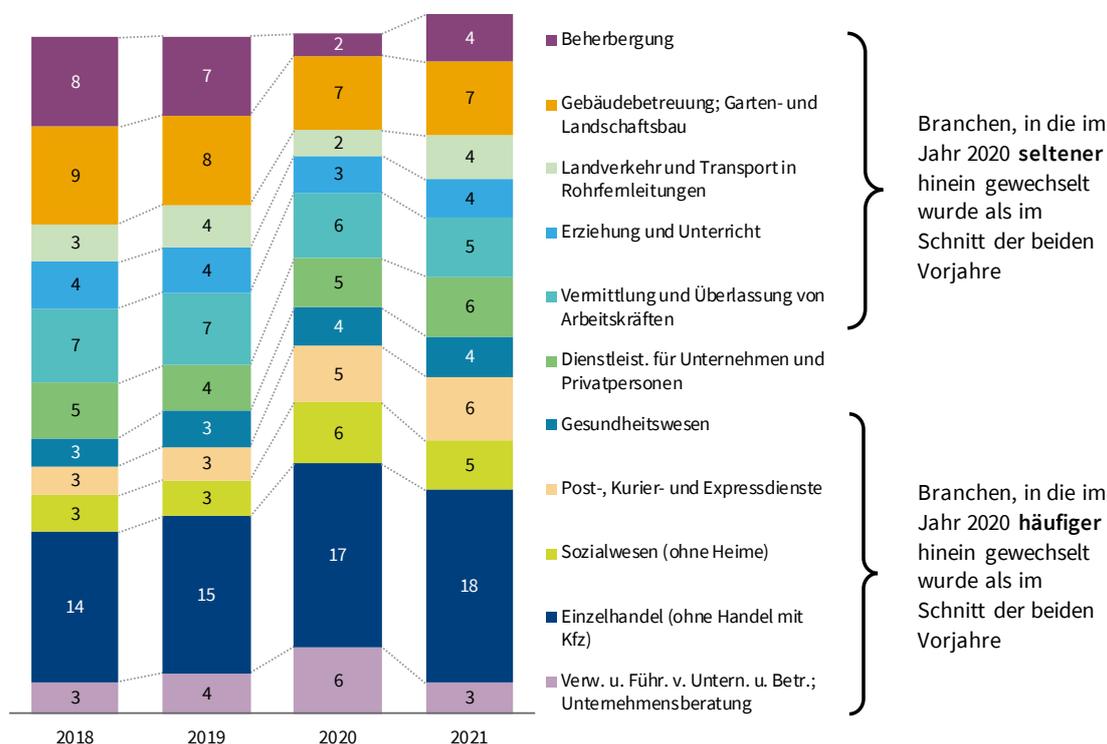
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

In der Gastronomie waren bereits vor Corona (Kohorte 2018 und 2019) der Einzelhandel und die Gebäudebetreuung für die Beschäftigten die häufigsten Branchenwechsel, gefolgt von der benachbarten Branche Beherbergung und von der Zeitarbeitsbranche (Abbildung 13). Im Corona-Jahr (Kohorte 2020) ist der Anteil an Beschäftigten, die in den Einzelhandel wechseln, noch einmal stärker geworden. Gleichzeitig sind weniger Wechsel in die Gebäudebetreuung sowie in die Zeitarbeit zu beobachten. Wechsel in die ebenfalls stark von der Pandemie betroffene Beherbergung sind stark eingebrochen. Deutlich zugelegt haben hingegen die Branche Post-, Kurier- und Expressdienste, die im Zuge der sprunghaften Ausweitung des Onlinehandels eine starke Personalnachfrage entwickelte, sowie die Branchen Sozialwesen und Verwaltung/Führung von Unternehmen. Für die Kohorte 2021 hat der Einzelhandel inzwischen eine noch größere Bedeutung als Zielbranche. Ebenfalls weiter erhöht haben sich Branchenwechsel aus der Gastronomie in die Post-, Kurier-, und Expressdienste. Wechsel in die

Beherbergung fallen gegenüber der 2020er Kohorte zwar wieder höher aus, liegen aber noch immer deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die bundesweite Branchenanalyse der Hans-Böckler-Stiftung. Danach hat ein hoher Anteil an Beschäftigten, die Hotel- und Gaststättenberufe ausübten, in der Pandemie einen Berufswechsel vollzogen. Demnach wechselten rund 45 Prozent innerhalb der Branche Tourismus, Beherbergung, Gastronomie (Schmidt/Stracke 2023: 31). Weitere 55 Prozent der Berufswechsler wanderten in eine andere Branche ab, d. h. die Beschäftigten haben die Branche verlassen. Ein Großteil der Beschäftigten wechselte in Einzelhandels- und Logistikberufe bzw. in Bereiche der Unternehmensführung/-organisation (ebenda: 32). Diese Hauptwechselberufe decken sich weitgehend mit unseren Ergebnissen zu den häufigsten Zielbranchen.

**Abbildung 13: Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Gastronomie nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Februarkohorten 2018–2021, jeweils zum Monatsende, Anteile in Prozent, Berlin



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

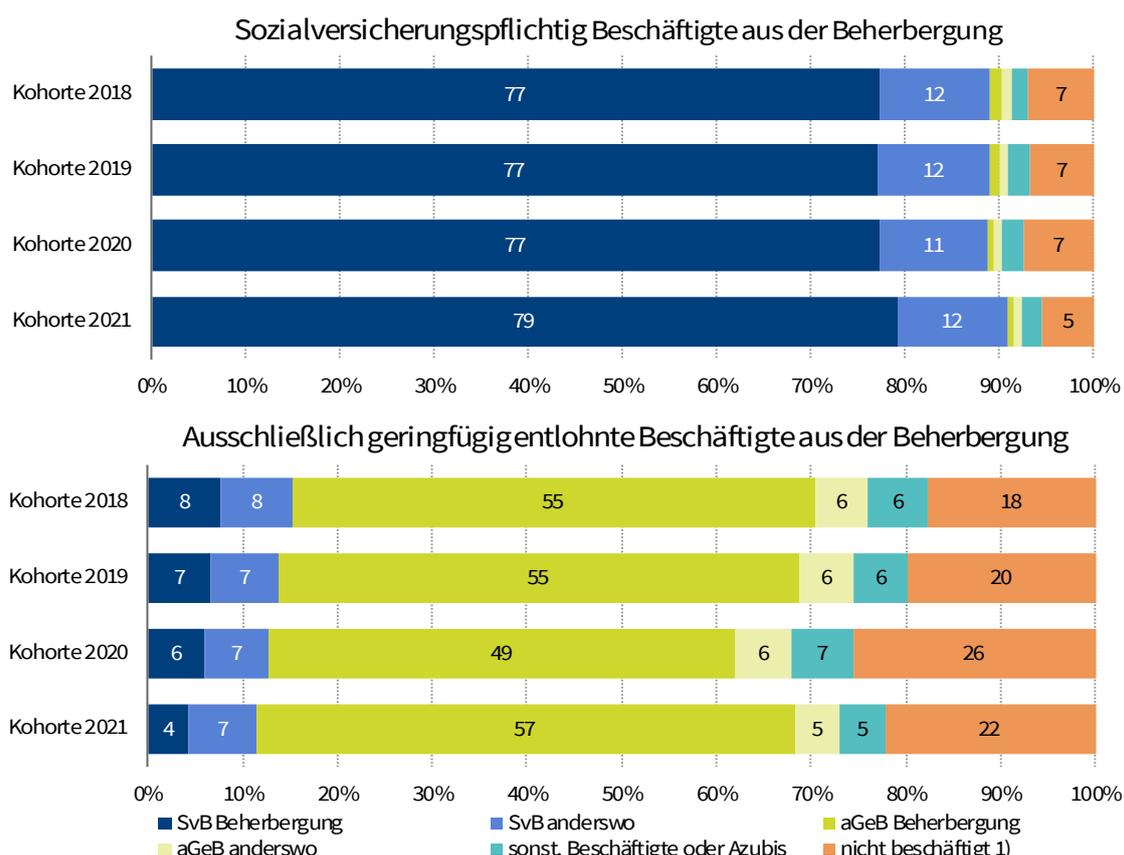
## 6.2 Brandenburg

In der Brandenburger Beherbergung fallen die Wechselraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor und nach Corona etwas geringer aus, als im Vergleich zu Berlin (vgl. Abbildung 14, oben). Die Werte für die Beschäftigten, die auch zwölf Monate später noch in dieser Branche tätig sind, unterscheiden sich auch im Corona-Jahr kaum. Gut drei Viertel der Sv-Beschäftigten in der Beherbergung (Kohorten 2018, 2019, 2020) sind auch ein Jahr später nach wie vor in dieser Branche tätig. Die Wechsel in die Beschäftigungslosigkeit haben sich in der

Kohorte 2020 leicht erhöht. Damit fällt die Beschäftigungsstabilität in der Corona-Krise in dieser Branche im Vergleich zu Berlin höher aus. In der 2021er Kohorte sind sogar nach zwölf Monaten fast 80 Prozent noch oder wieder in der Beherbergung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit liegt der Wert über den Vor-Corona-Kohorten (2018 und 2019). Die Wechsel in andere Branchen bei gleichbleibender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind über die betrachteten Kohorten nahezu unverändert. Der Anteil der Beschäftigten, die zwölf Monate später nicht mehr beschäftigt sind, ist etwas niedriger.

**Abbildung 14: Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Beherbergung zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg**

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB), Februarkohorten 2018–2021, jeweils Monatsende, Brandenburg



<sup>1)</sup> Weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (z. B. arbeitslos, andere Erwerbsformen oder Ausscheiden aus dem Erwerbsleben).

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Auch für die geringfügig Beschäftigten in der Beherbergung fallen in Brandenburg vor und nach Corona die Wechselquoten für alle ausgewählten Kohorten deutlich geringer aus als in Berlin. (vgl. Abbildung 14, unten). Die Beschäftigten der Kohorten 2018 und 2019 sind nach zwölf Monaten jeweils zu 55 Prozent in der Beherbergung tätig. In der Corona-Krise fällt dieser Wert auf 49 Prozent. Vor allem der Anteil der nicht Beschäftigten ist demgegenüber von 18 Prozent (2018) bzw. 20 Prozent (2019) auf gut ein Viertel (26 %) gestiegen. Mit Blick auf die 2021er Kohorte, ist auch hier wieder eine weitgehende Normalisierung eingetreten. Die Quoten für die Beschäftigten

dieser Kohorte liegen zwölf Monate später mit 57 Prozent sogar über dem Vor-Corona-Wert. Die Anteile der Nicht-Beschäftigung liegen dagegen im Vergleich zu den Kohorten der Jahr 2018 und 2019 etwas höher.

In der Gastronomie sind in Brandenburg die Beschäftigten der Kohorten 2018 und 2019 (vor Corona) nach einem Jahr zu jeweils noch 77 Prozent als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Branche tätig (vgl. Abbildung 15, oben). Einen Branchenwechsel bei bleibender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben 10 Prozent vollzogen. Zwischen 8 und 9 Prozent der Beschäftigten sind ein Jahr nach Beobachtungsbeginn nicht mehr beschäftigt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Berliner Vergleichswert.

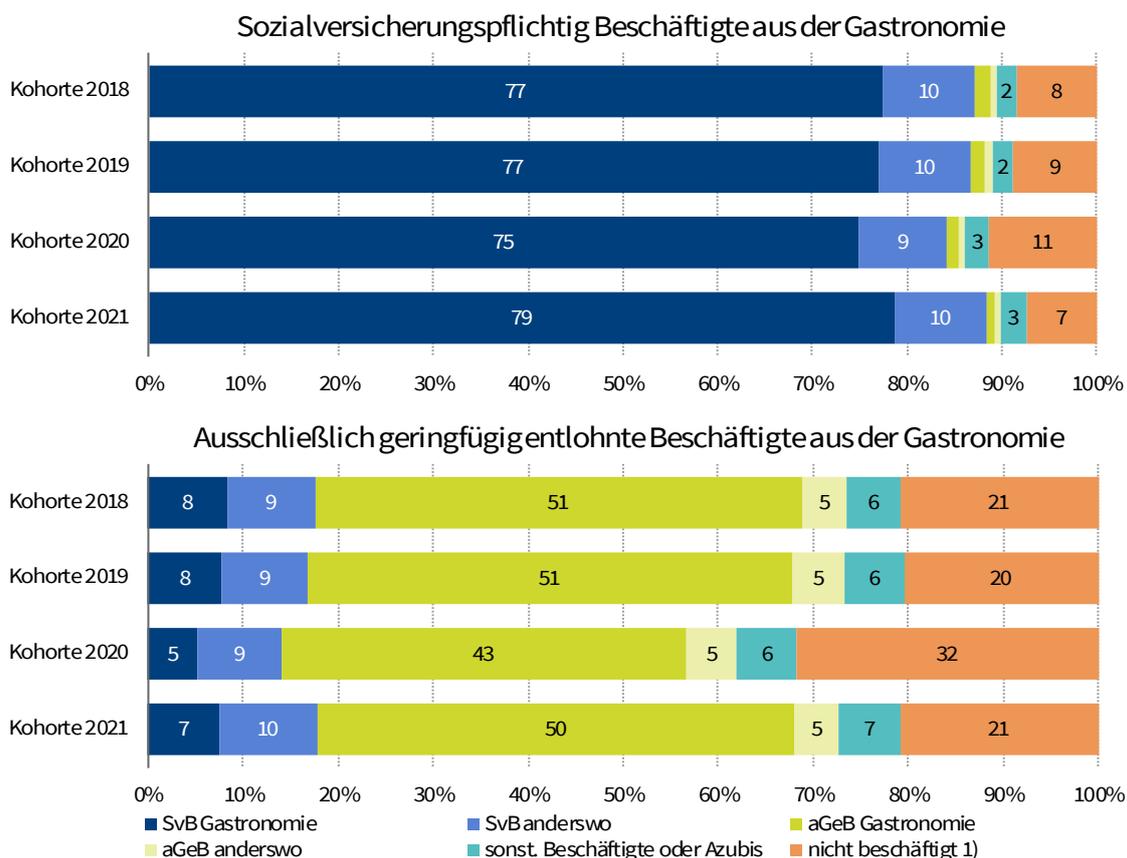
Von den Beschäftigten der Februarkohorte 2020, die unmittelbar nach Beobachtungsbeginn von der Corona-Krise betroffen waren, sind nach zwölf Monaten immer noch fast 75 Prozent in der Gastronomie beschäftigt. Diese Verbleibsquote ist damit im Corona-Krisenjahr im Vergleich zu Berlin deutlich höher.

In der 2021er Kohorte ist die Beschäftigungsstabilität in der Gastronomie höher als vor der Pandemie. Diese „Erholung“ konnten wir in Berlin ebenfalls beobachten. Nach zwölf Monaten sind fast 79 Prozent der Beschäftigten immer noch (oder wieder) in sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Branchenwechsel in eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind mit einem Anteil von 10 Prozent nahezu stabil. Wechsel in die Nicht-Beschäftigung fallen mit 7 Prozent niedriger aus als vor der Pandemie.

Ebenso zeigen sich für die geringfügig Beschäftigten in der Gastronomie, im Vergleich zu Berlin, für alle ausgewählten Kohorten geringere Wechselquoten. Die Beschäftigten der Kohorten 2018 und 2019 sind nach zwölf Monaten jeweils noch zu 51 Prozent in der Branche als geringfügig Beschäftigte tätig (vgl. Abbildung 15, unten). Rund 20 Prozent sind nach zwölf Monaten nicht mehr beschäftigt. In der Corona-Krise sind aus der Februarkohorte 2020 ein Jahr später die Anteile der in der Branche verbliebenen Beschäftigten innerhalb eines Jahres von 50 Prozent auf 43 Prozent zurückgegangen. Deutlich zugenommen haben auch in Brandenburg mit 32 Prozent die Wechsel in Nicht-Beschäftigung, während es in den Vor-Corona-Jahren jeweils nur rund 20 Prozent waren. Reduziert haben sich die Wechsel von geringfügiger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der Gastronomie und in andere Branchen. Für die 2021er Kohorte der geringfügig Beschäftigten hat sich die Wechselstruktur wieder weitgehend normalisiert. Wechsel in eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind aber wie in Berlin etwas höher als vor der Pandemie.

**Abbildung 15: Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Gastronomie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg**

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB),  
Februarkohorten 2018–2021, jeweils Monatsende, Brandenburg



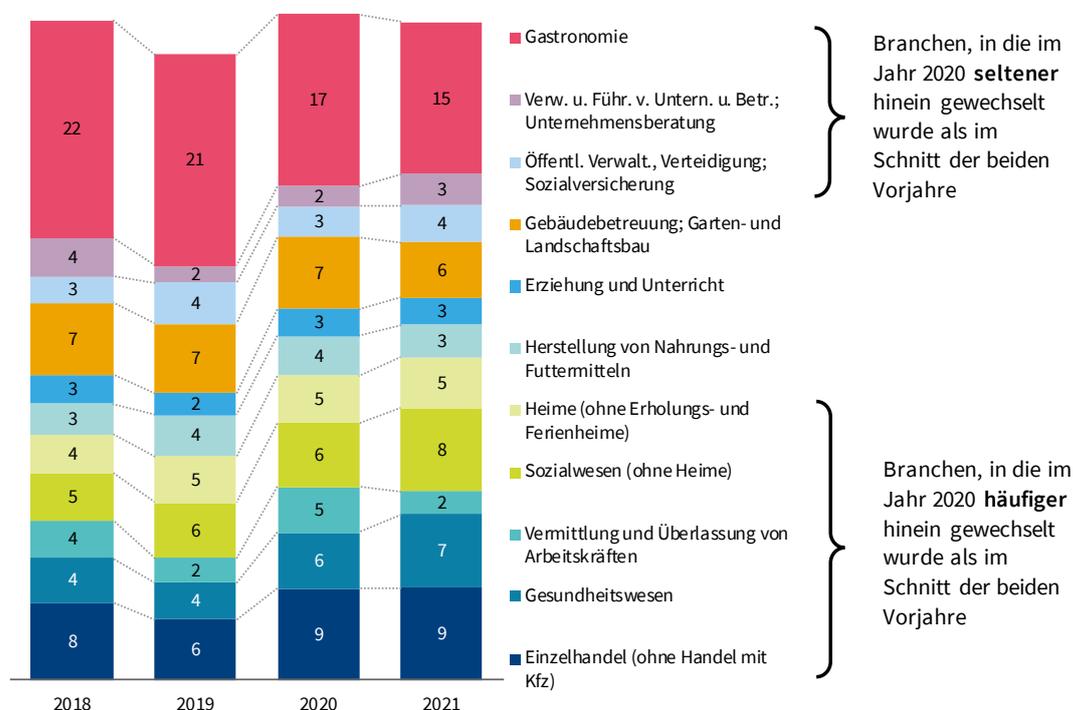
<sup>1)</sup> Weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (z. B. arbeitslos, andere Erwerbsformen oder Ausscheiden aus dem Erwerbsleben).

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Auch für Brandenburg haben wir uns näher angeschaut, ob und in welche Branchen in der Corona-Krise nach einem Ausscheiden aus der Beherbergung bzw. der Gastronomie stärker oder weniger stark gewechselt wurde. Wir konzentrieren uns zunächst jeweils nur auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie auf die jeweils zehn häufigsten Zielbranchen in der Beherbergung (vgl. Abbildung 16). Bereits vor Corona (Kohorte 2018 und 2019) wurde vor allem in die benachbarte Gastronomiebranche gewechselt. Mit deutlichem Abstand folgen der Einzelhandel und die Gebäudebetreuung. Auch in der Pandemie (Kohorte 2020) sind Wechsel in die Gastronomie noch am häufigsten, aber der Anteil ist mit 17 gegenüber 21 bzw. 22 Prozent in den Vorjahren deutlich geschrumpft. An zweiter Stelle findet sich mit ausgeprägter Differenz zu den Vorjahren der Einzelhandel. Diese Branche kann neben Wechseln in die benachbarte Gastronomie auch in Brandenburg als Haupt-Wechselbranche für die Beschäftigten aus der Beherbergung angesehen werden. Weitere Branchen, in die von der 2020er Kohorte stärker hinein gewechselt wurde, sind das Sozialwesen, das Gesundheitswesen und die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften. In der Corona-Krise haben vor allem der Einzelhandel, das Gesundheitswesen und das Sozialwesen weiter an Bedeutung gewonnen. Diese Branchen haben

sich in der Kohorte 2021 verstetigt bzw. nochmal erhöht. Dafür wurde u. a. in die benachbarte Gastronomiebranche und in die Arbeitnehmerüberlassung weniger gewechselt.

**Abbildung 16: Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Beherbergung nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg**  
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Februarkohorten 2018–2021, jeweils zum Monatsende, Anteile in Prozent, Brandenburg

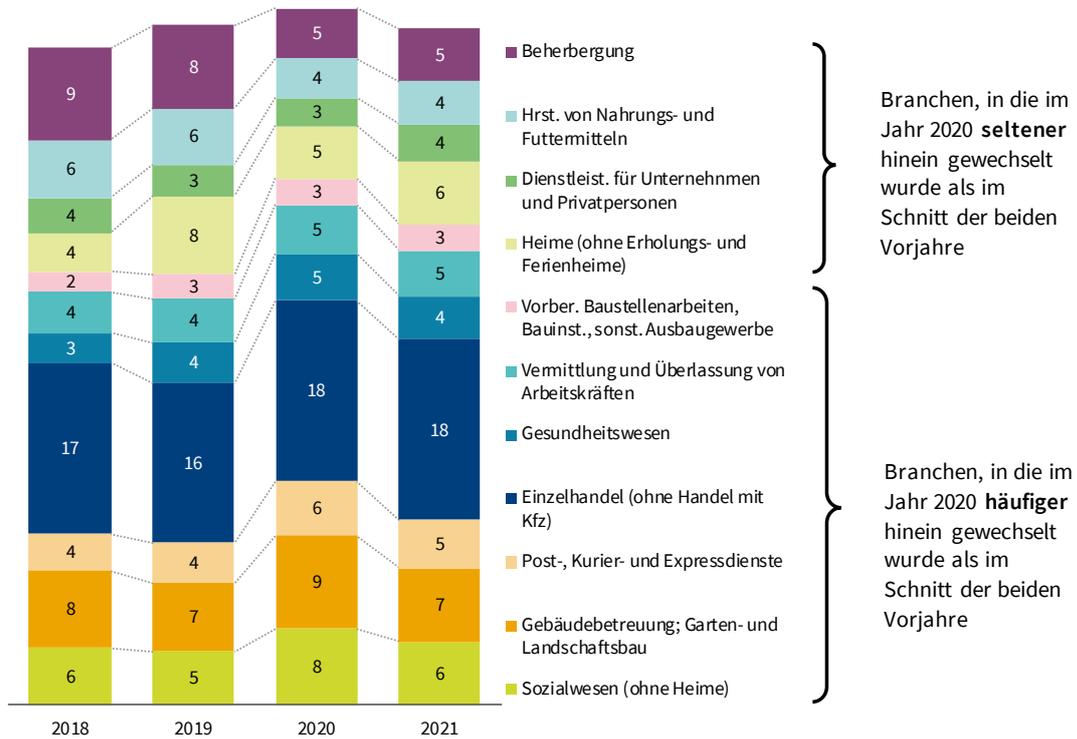


Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Die Struktur der Wechselbranchen für die Gastronomie in Brandenburg zeigt ein anderes Bild als die Beherbergungsbranche. Schon vor Corona war der Einzelhandel die mit Abstand wichtigste Wechselbranche (17 % bzw. 16 %). In die benachbarte Branche Beherbergung fielen die Anteile mit 9 bzw. 8 Prozent deutlich geringer aus (vgl. Abbildung 17). In der Corona-Krise haben der Einzelhandel und die Gebäudebetreuung nochmals deutlich an Gewicht gewonnen. Während Wechsel in die benachbarte Branche Beherbergung nochmal abnahmen, legten auch die Post- und Kurierdienste bzw. das Sozialwesen zu.

Für die Beschäftigten in der Kohorte, die im Februar 2021 in der Gastronomie beschäftigt war und diese zwölf Monate später verlassen haben, liegt nach wie vor die Bedeutung des Einzelhandels als Wechselbranche am höchsten. Gegenüber der 2020er Kohorte haben die Wechsel zu den Post- und Kurierdiensten, in die Gebäudebetreuung, in das Gesundheitswesen sowie das Sozialwesen wieder etwas an Bedeutung verloren. Heime und Dienstleistungen für Unternehmen konnten wieder zulegen.

**Abbildung 17: Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Gastronomie nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg**  
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Februartkohorten 2018–2021, jeweils zum Monatsende, Anteile in Prozent, Brandenburg



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

## 7 Fazit

Ziel dieser Untersuchung war es, die Beschäftigungsfluktuation im Gastgewerbe in Berlin und Brandenburg mit seinen Teilbereichen Gastronomie und Beherbergung in der Corona-Pandemie mit der Vor- und Nachkrisenzeit zu vergleichen. Das Gastgewerbe ist gegenüber der Gesamtwirtschaft durch eine vergleichsweise hohe Personalfluktuation gekennzeichnet, in Brandenburg zudem durch eine nachfragebedingte saisonale Fluktuation. Unsere Analyse zielt insbesondere auf das Ausmaß von Abgängen aus der Gastronomie und Beherbergung vor, während und nach der Pandemie ab (ausschließlich geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Die Branchenwechsel waren bereits vor der Corona-Krise in beiden Branchen überdurchschnittlich hoch.

Erwartungsgemäß fallen die Abgänge der geringfügig Beschäftigten deutlich höher aus, als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Unterschiede zeigen sich vor und im Verlauf der Corona-Krise. In der Gastronomie und Beherbergung hat sich die Zahl der Minijobber, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln konnten, während der Corona-Pandemie deutlich verringert. Im Nach-Corona-Jahr liegen die Wechselquoten fast wieder auf dem Niveau von vor Corona.

Unsere Ergebnisse zeigen zudem, dass die Wechselquoten der Beschäftigten bereits vor der Pandemie in der Gastronomie höher ausfallen als in der Beherbergung. In Berlin sind in der Corona-Krise in der Gastronomie nur noch zwei Drittel der Beschäftigten ihrer Branche treu geblieben. Gleichzeitig hat sich der Anteil an Personen, die nicht mehr beschäftigt sind, erhöht. In der Beherbergung ist die Dynamik der Wechselquoten geringer. In Brandenburg fallen in der Gastronomie die Abgänge trotz höherer saisonaler Schwankungen in der Pandemie deutlich schwächer aus. In der Beherbergung zeigen sich in der Corona-Krise sogar kaum Branchenwechsel. Nach der Pandemie-Krise setzte sowohl in Berlin als auch in Brandenburg eine Normalisierung ein. Die Wechselquoten in der Gastronomie und in der Beherbergung fielen sogar geringer aus als vor Corona.

In der Gruppe der geringfügig Beschäftigten haben sich in Berlin während der Corona-Phase die Wechsel von Beschäftigten, die die Beherbergung und die Gastronomie verlassen, deutlich erhöht. Zudem haben sich Übergänge von geringfügiger zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mehr als halbiert. Gleichzeitig haben sich die Übergänge in Nicht-Beschäftigung auffällig erhöht. Auch in der Gruppe der geringfügig Beschäftigten fallen in Brandenburg in beiden Branchen die Wechselquoten nicht so hoch aus wie in Berlin. Nach der Pandemie zeigen sich in den ausgewählten Branchen sowohl in Berlin als auch in Brandenburg jeweils wieder die Werte wie vor dem Krisenjahr.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Branchen in Deutschland, in denen Personalengpässe bestehen, ist die Unsicherheit groß, ob die Beschäftigten, die die Gastronomie und Beherbergung im Zuge der Corona-Pandemie verlassen haben, wieder zurückkehren. Gerade in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und -zeiten könnten sich andere Branchen für ehemalige Beschäftigte des Gastgewerbes als attraktiver erweisen, selbst wenn sie keine höheren Löhne bieten. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung liegen die Gründe für die hohen Fluktuationsraten der Beschäftigten bzw. Ausstiegsraten vor allem in den Arbeitsbedingungen, den hohen

Arbeitsbelastungen und den steigenden Anforderungen an die Flexibilität der Beschäftigten, bei gleichzeitig niedriger Entlohnung, geringe Tarifbindung und mangelnden beruflichen Perspektiven (Maack et al. 2013: 11). Nach einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung dürften weitere Gründe für die Zunahme der Wechselquoten im Gastgewerbe im Kontext der Pandemie auch mit der Vielzahl der Bezieher von Kurzarbeit bei gleichzeitig gestiegener Inflation zusammenhängen. Aufgrund des niedrigen Lohnniveaus in der Branche fiel die Höhe des Kurzarbeitergeldes<sup>8</sup> entsprechend gering aus und führte bei einem hohen Anteil von Beschäftigten zu großen finanziellen Engpässen (Schmid/Stracke 2023: 29). Eine weitere Untersuchung zu den Beweggründen für Branchenwechsel aus dem Gastgewerbe belegt zudem, dass schlechte Arbeitsbedingungen vor allem mit Blick auf Arbeitszeitregelungen und Bezahlung als Hauptgründe für das Verlassen der Branche anzusehen sind (Schlote-Sautter/Hemke-Smith 2018).

Zur langfristigen Entwicklung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs und -angebots nach Qualifikationen und Berufen bieten die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen bis 2040 (Zika et al. 2022) eine gewisse Orientierung. In der langen Frist bis 2040 steigt der Bedarf an Arbeitsplätzen bundesweit vor allem in den Bereichen Gesundheitswesen (+554.800), Heime und Sozialwesen (+480.100) und Erziehung/Unterricht (+267.700). Mit deutlichem Abstand zählt auch das Gastgewerbe zu den Wachstumsbranchen. Hier dürfte der Bedarf an Arbeitsplätzen bis 2040 um rund 85.000 zunehmen. Um die Fachkräftesituation in der längeren Frist darzustellen, wird auch auf den Indikator „adjustierte Suchdauern“ zurückgegriffen, d. h. wie lange ein Betrieb im Schnitt benötigt, um für eine ausgeschriebene Stelle (qualifizierten Tätigkeit) eine geeignete Person zu finden. In den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen werden langfristig leicht unterdurchschnittliche Suchdauern prognostiziert (ebenda: 22).

---

<sup>8</sup> Nach der Studie haben zwar über zwei Drittel der Beschäftigten im Gastgewerbe, die in Kurzarbeit waren, vom erhöhten Kurzarbeitergeld profitiert. Trotzdem fielen nach Angaben der Befragten die Entgelte zu gering aus. Weitere Ergebnisse zu den Motiven für einen Berufswechsel finden Sie in der Studie Schmid/Stracke (2023: 28 f.).

# Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2023): Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn, URL: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html> (abgerufen am 16.10.2023).

Buch, Tanja; Eigenhüller, Lutz; Hamann, Silke; Kropp, Per; Otto, Anne; Roth, Duncan; Seibert, Holger (2022): Regionale Arbeitsmarktdisparitäten in der ersten Corona-Welle. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 75, H. 2, S. 96–106.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023): Berufsbildungsbericht 2023, Bonn. Fuchs, Johann; Kropp, Per; Matthes, Britta (2020): Die fehlende Generation: Ostdeutschland steht vor einer massiven demografischen Herausforderung. In: IAB-Forum 22. April 2020.

Gartner, Hermann; Hutter, Christian; Weber, Enzo (2021): Große Rezession und Corona-Krise: Wie der Arbeitsmarkt zwei sehr unterschiedliche Krisen bewältigt. IAB-Kurzbericht, Nr. 27, Nürnberg.

Jansen, Anika; Risius Paula (2022): Sorgenkind Gastro? Berufswechsel in der Corona-Pandemie. IW-Kurzbericht, Nr. 60.

Lüdeke, Britta; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris (2022): Beschäftigungsverläufe und Branchenwechsel im Gastgewerbe vor und in der Corona-Krise in Berlin. IAB-Regional, IAB Berlin-Brandenburg, Nr. 2, Nürnberg.

Maack, Klaus; Haves, Jakob; Homann, Birte; Schmid, Katrin (2013): Die Zukunft des Gastgewerbes – Beschäftigungsperspektiven im deutschen Gastgewerbe. In: Hans-Böckler-Stiftung, edition, Personalarbeit im Betrieb, Nr. 188.

Schmid, Katrin; Stracke, Stefan (2023): Branchenanalyse Gastgewerbe – Beschäftigungsentwicklung, Arbeitsbedingungen und Perspektiven vor dem Hintergrund von Corona und Mindestlohn. Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 301, Oktober 2023, Düsseldorf.

Schlote-Sautter, Barbara; Hemke-Smith, Robert (2018): Branchenwechsel von Beschäftigten im Gastgewerbe. In: Beerheide et al. (Hrsg.): Gesundheitsgerechte Dienstleistungsarbeit, Dortmunder Beiträge zur Sozialforschung, S. 219–249.

Statistisches Bundesamt (2008): Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Wiesbaden.

Zika, Gerd, Florian Bernardt, Markus Hummel, Michael Kalinowski, Tobias Maier, Anke Mönnig, Christian Schneemann & Marc Ingo Wolter (2022): Auswirkung des Strukturwandels für die Bundesländer in der langen Frist – Qualifikations- und Berufsprojektion bis 2040. IAB-Forschungsbericht, Nr. 22, Nürnberg.

## In der Reihe IAB-Regional Berlin-Brandenburg zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
<a href="#">2/2022</a>	Britta Lüdeke, Holger Seibert, Doris Wiethölter	Beschäftigungsverläufe und Branchenwechsel im Gastgewerbe vor und in der Corona-Krise in Berlin
<a href="#">1/2022</a>	Jeanette Carstensen, Maximilian Thalheim, Doris Wiethölter	Die Gesundheitswirtschaft in Berlin und Brandenburg: Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes
<a href="#">3/2021</a>	Oskar Jost, Holger Seibert	Potenzielle Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg
<a href="#">2/2021</a>	Oskar Jost, Holger Seibert, Doris Wiethölter, Jeanette Carstensen	Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg: Coronabedingter Beschäftigungseinbruch nach langjährigem Wachstum
<a href="#">1/2021</a>	Oskar Jost, Holger Seibert, Doris Wiethölter, Jeanette Carstensen	Die coronabedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Berlin-Brandenburg**“  
finden Sie unter:

<https://iab.de/de/publikationen/regional/berlin-brandenburg.aspx>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Monatliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin und Brandenburg.....	7
Abbildung 2:	Monatliche Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin und Brandenburg.....	8
Abbildung 3:	Monatliche Beschäftigungsentwicklung in den sechs Hauptberufen der Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin.....	10
Abbildung 4:	Monatliche Beschäftigungsentwicklung in den sechs Hauptberufen der Branchen Beherbergung und Gastronomie in Brandenburg.....	12
Abbildung 5:	Zugangs- und Abgangsrate der Beschäftigten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie in der Gesamtwirtschaft in Berlin.....	14
Abbildung 6:	Zugangs- und Abgangsrate in den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie in der Gesamtwirtschaft in Brandenburg.....	15
Abbildung 7:	Kohortendesign und Beobachtungszeiträume .....	17
Abbildung 8:	Verbleib der Beschäftigtenkohorten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Berlin.....	19
Abbildung 9:	Verbleib der Beschäftigtenkohorten in den Branchen Beherbergung und Gastronomie in Brandenburg .....	20
Abbildung 10:	Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Beherbergung zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin.....	21
Abbildung 11:	Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Gastronomie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin.....	23
Abbildung 12:	Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Beherbergung nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin.....	24
Abbildung 13:	Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Gastronomie nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Berlin.....	25
Abbildung 14:	Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Beherbergung zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg.....	26
Abbildung 15:	Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Gastronomie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg .....	28
Abbildung 16:	Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Beherbergung nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg .....	29
Abbildung 17:	Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Gastronomie nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn in Brandenburg .....	30

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die zehn häufigsten Berufe in den Branchen Beherbergung und Gastronomie und deren Beschäftigungsentwicklung, Berlin.....	10
Tabelle 2:	Die zehn häufigsten Berufe in den Branchen Beherbergung und Gastronomie und deren Beschäftigungsentwicklung, Brandenburg.....	12
Tabelle 3:	Verbleibsmerkmale der Kohorten der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten .....	17

# Impressum

**IAB-Regional • IAB Berlin-Brandenburg 1|2023**

## **Veröffentlichungsdatum**

26. Oktober 2023

## **Herausgeber**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

## **Rechte**

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:  
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

## **Bezugsmöglichkeit**

[https://doku.iab.de/regional/BB/2023/regional\\_bb\\_0123.pdf](https://doku.iab.de/regional/BB/2023/regional_bb_0123.pdf)

## **Website**

<https://www.iab.de>

## **ISSN**

1861-1567

## **DOI**

[10.48720/IAB.REBB.2301](https://doi.org/10.48720/IAB.REBB.2301)

---

## **Rückfragen zum Inhalt**

Holger Seibert  
Telefon 030-5555 99 5914  
E-Mail [holger.seibert@iab.de](mailto:holger.seibert@iab.de)

Britta Lüdeke  
Telefon 030-5555 99 7302  
E-Mail [britta.luedeke2@arbeitsagentur.de](mailto:britta.luedeke2@arbeitsagentur.de)